



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

21. Jahrgang · Heft 7

Juli 1969

Grafik des Monats: Wirtschaftsdaten für Kreise

Aufsätze: Wohngeld 1968

Neuer Preisindex Lebenshaltung

Güterfernverkehr auf Lkw

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

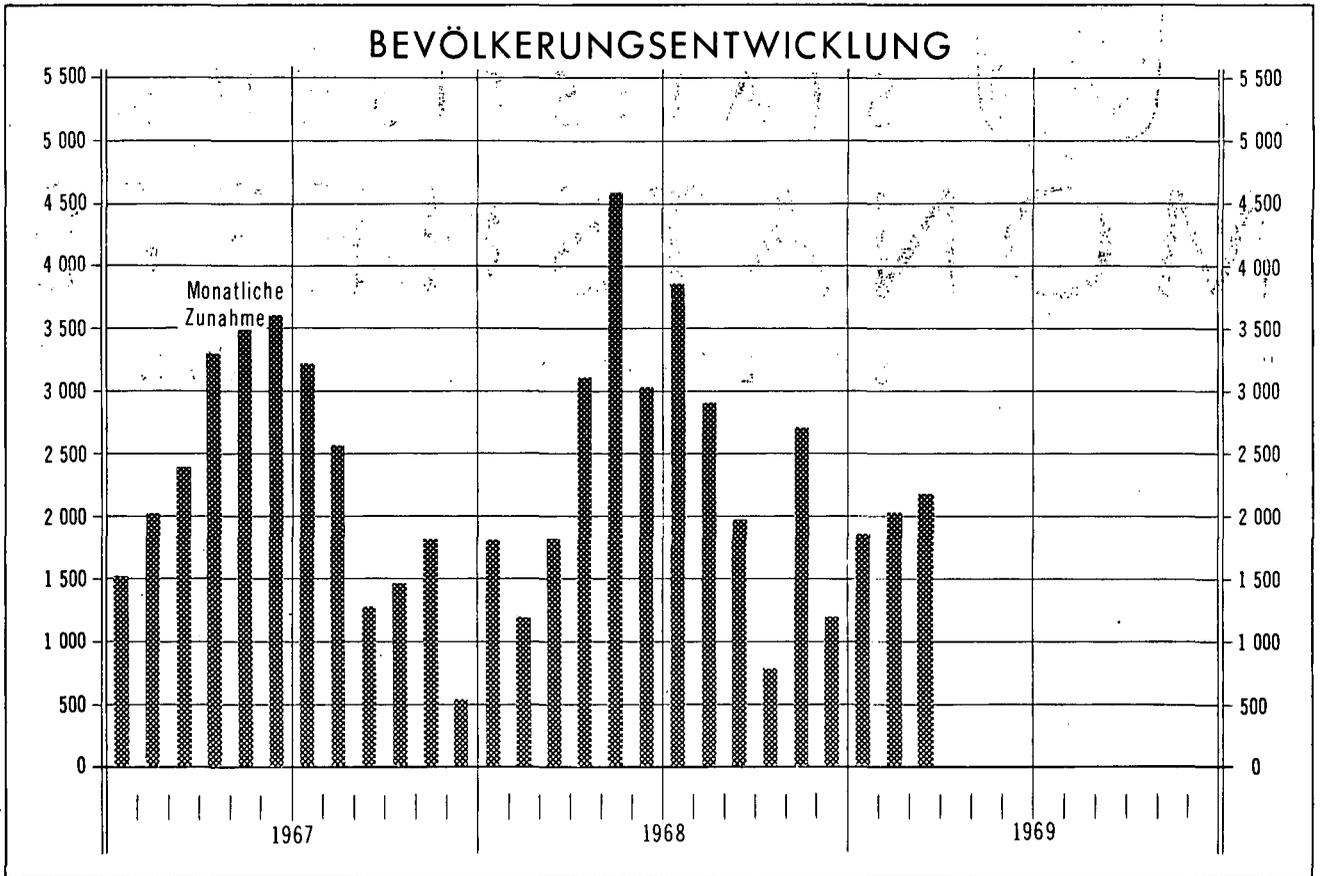
BEITRÄGE ZUM BRUTTOINLANDSPRODUKT



Herausgegeben vom

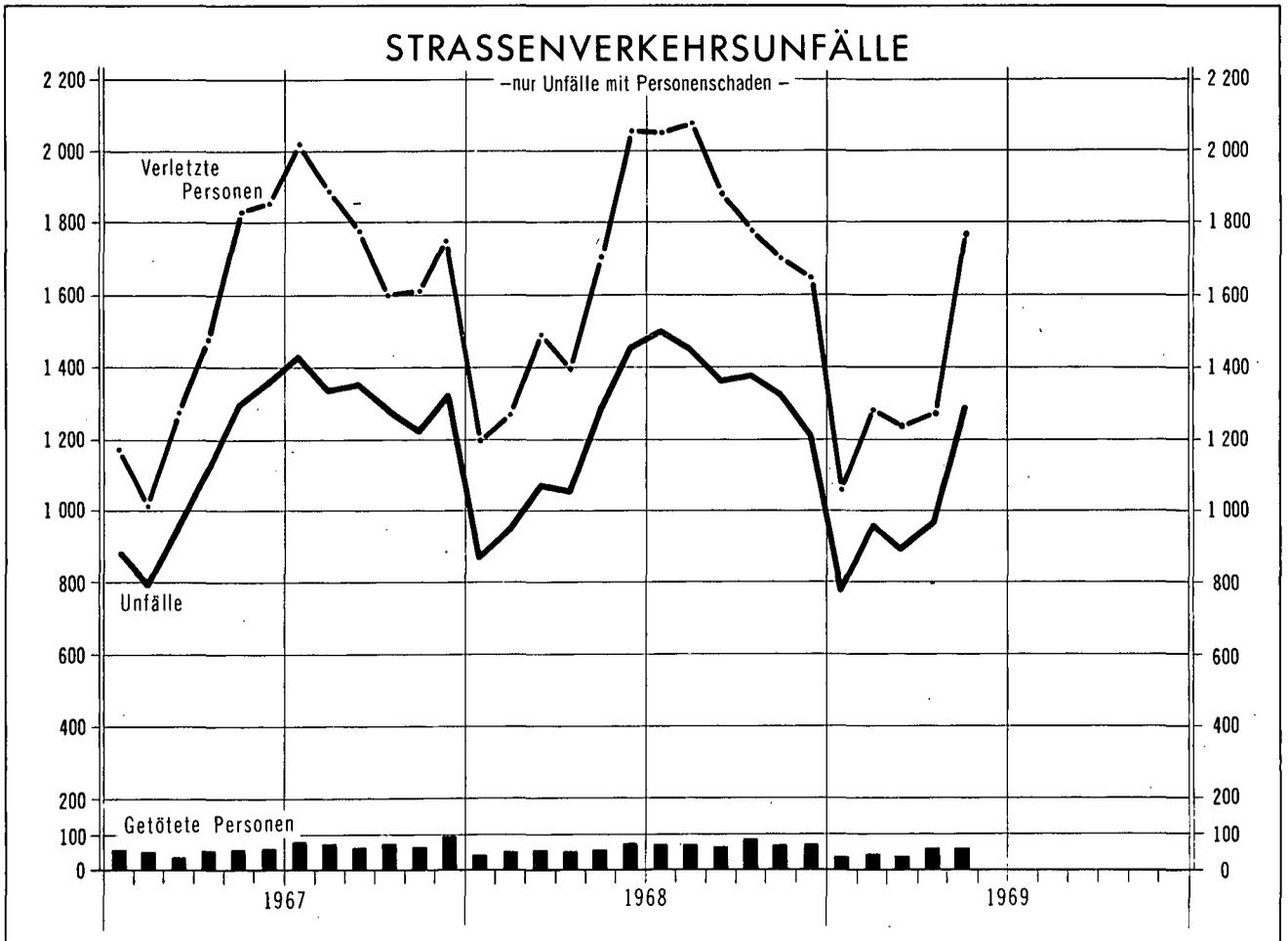
STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



D - 4008

STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE





STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

21. Jahrgang · Heft 7

Juli 1969

Aktuelle Auslese



Erneut weniger landwirtschaftliche Betriebe

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist weiterhin rückläufig und hat 1969 gegenüber 1968 um 1 340 auf gut 51 000 Einheiten abgenommen. Die stärkste relative Abnahme hatten wiederum die Betriebe zwischen 10 und 20 ha LN. Bemerkenswert ist auch die Abnahme zwischen 20 und 30 ha Größe um 280 Einheiten. Die Zahl der Betriebe über 30 ha LN hat weiterhin zugenommen.



Mehr Mähdruschfrüchte – weniger Hackfrüchte

Mit insgesamt 414 000 ha ist die diesjährige Getreideanbaufläche um fast 5 500 ha größer als im Vorjahr. Trotz stärkerer Auswinterung ist auch die Raps- und Rübsenfläche mit insgesamt 45 700 ha um gut 7 000 ha größer als 1968.

Bei unveränderter Zuckerrübenfläche ging dagegen der Kartoffelbau erneut um 2 200 ha auf nunmehr nur noch 11 700 ha zurück. Die Fläche der Runkelrüben ist größer, die der Kohlrüben dagegen erheblich kleiner geworden. Auch die Ackerfutterfläche ist kleiner als im vorigen Jahr.



Gesamtviehbestände wenig verändert

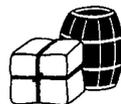
Nach der Viehzählung Anfang Juni 1969 gab es in Schleswig-Holstein 1,52 Mill. Rinder, 1,71 Mill. Schweine und 158 000 Schafe. Damit hat der Gesamtbestand an Rindern nochmals um 1 % gegenüber Juni 1968 zugenommen. Während der Milchkuhbestand nicht mehr weiter aufgestockt wurde und

die Färsenbestände leicht zurückgingen, sind die Kälber- und Jungviehbestände beachtlich größer als vor Jahresfrist. Der Schweinebestand dagegen war um 1 % kleiner als im Juni 1968. Zwar waren die Jungschweinebestände noch verhältnismäßig groß, die Sauen- und Ferkelbestände blieben jedoch merklich unter den Vorjahreswerten. Nur die Bestände an trächtigen Jungsauen nahmen um 12 % gegenüber dem Vorjahr zu, blieben mit 26 000 Stück allerdings noch um 10 % unter dem mehrjährigen Juni-Durchschnittsbestand.



Mehr Fremdenbetten verfügbar

In den 141 Fremdenverkehrsgemeinden Schleswig-Holsteins stehen im Sommer 1969 rund 164 000 Betten für Gäste bereit, das sind 8 700 (6 %) mehr als vor einem Jahr. Die meisten Betten, nämlich 90 000, stehen in Privatquartieren. Unter den Gemeindegruppen sind es die Seebäder, die dem schleswig-holsteinischen Fremdenverkehr das Gepräge geben: in ihnen werden 82 % aller Betten angeboten.



Höchster Ausfuhrwert seit Kriegsende

Im Jahre 1968 erreichte die Ausfuhr Schleswig-Holsteins einen Wert von 1,9 Mrd. DM. Damit wurde das Ergebnis von 1967 um 24 % übertroffen. Es ist der höchste Ausfuhrwert, den die schleswig-holsteinische Wirtschaft seit Kriegsende erzielen konnte. Ohne Berücksichtigung der Ausfuhr von Schiffen, deren Wert den Export Schleswig-Holsteins maßgeblich beeinflusst, errechnet sich für die übrigen Warengruppen eine Exportsteigerung gegenüber 1967 um fast 8 %.

Wohngeld 1968

Am 29. Juli 1963 wurde das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik durch das Wohnbeihilfegesetz, novelliert durch das Wohngeldgesetz vom 1. April 1965, um einen weiteren Baustein ergänzt. Ziel des neuen Gesetzes war es, soziale Härten zu vermeiden, die entstehen konnten, wenn infolge der beschlossenen Liberalisierung des Wohnungsmarktes und der ständig steigenden Kosten neu geschaffenen Wohnraums die Mieten stiegen. Dabei war das Wohngeld ganz eindeutig als Ergänzung der bis dahin allein praktizierten öffentlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus konzipiert. Zu der bisherigen "objektbezogenen" Förderung, in deren Rahmen den Bauherren öffentlich geförderter Wohnungen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um für breite Schichten der Bevölkerung angemessenen und finanziell tragbar erscheinenden Wohnraum zu schaffen, trat die individuelle "subjektbezogene" Förderung des Mieters oder Eigentümers durch Wohngeld. Der ergänzende Charakter des Wohngeldes zur objektbezogenen Förderung kommt klar im § 46 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes zum Ausdruck. Hier heißt es dem

Sinne nach: So weit die sich nach der öffentlichen Förderung ergebende Miete oder Last im Einzelfall nicht tragbar ist, wird Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz gewährt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die objektbezogene öffentliche Förderung das Angebot an Wohnraum erhöht, der finanziell für breite Schichten erschwinglich ist und insofern dem Mieter solcher Wohnungen indirekt zugute kommt, während das subjektbezogene Wohngeld als individuell bemessener Zuschuß zum Haushaltseinkommen eine ergänzende direkte Hilfe darstellt. Damit soll allerdings nicht behauptet werden, daß das Wohngeld nicht auch gleichzeitig ein Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus darstellt, indem es einem bestimmten Kreis von Begünstigten erst erlaubt, angemessenem Wohnraum nach-zufragen und insofern wiederum das Angebot stimuliert. Das Wohngeld ist nach dem Willen des Gesetzgebers ganz eindeutig nicht als "Sozialhilfe" ausgestaltet, sondern es wird als verlorener Zuschuß gewährt und im Falle eines späteren Steigens des Familien-einkommens nicht zurückgefordert.

Bearbeitungsfälle, Wohngeldempfänger
sowie Wohngeldauszahlungen

	1963/64 ¹	1965	1966	1967	1968
Bearbeitungsfälle					
unerledigt am 1. Januar		2 065	11 091	2 841	2 476
Zugang	31 964	74 795	60 421	82 350	92 552
erledigt	29 899	65 769	68 671	82 715	93 263
darunter					
bewilligte Erstanträge	16 729	26 189	21 769	19 374	22 600
weitere Gewährungen	1 185	26 202	34 208	50 109	52 436
abgelehnte Anträge	5 168	9 891	8 237	9 620	10 188
unerledigt am 31. Dez.	2 065	11 091	2 841	2 476	1 765
Wohngeldempfänger					
insgesamt am 31. Dez.	14 413	31 049	40 196	48 423	59 233
davon Empfänger von					
Mietzuschuß ²	13 008	26 602	34 528	41 499	51.542
Lastenzuschuß ²	1 405	4 447	5 668	6 924	7 691
Wohngeld					
Auszahlungen insgesamt (Mill. DM)	5,550	11,943	22,770	27,045	34,451
davon					
Mietzuschuß ²	4,657	9,450	17,316	20,594	26,927
Lastenzuschuß ²	0,893	2,493	5,454	6,451	7,524
Auszahlungen im Durchschnitt je Fall im Monat:					
Stichtag 31. Dezember					
Mietzuschuß (in DM)	32,75 ^a	37,95	39,61	42,22	45,02
Lastenzuschuß (in DM)	50,69 ^a	63,70	65,90	74,00	73,40

1) vom 1. 11. 1963 bis 31. 12. 1964

2) bis 31. 3. 1965 Miet- bzw. Lastenbeihilfe

a) Miet- bzw. Lastenbeihilfe mit Stichtag 31. Dezember 1964

Wohngeldfälle und gezahlte Beträge stark angestiegen

Seitdem zuletzt¹ an dieser Stelle über das Wohngeld in Schleswig-Holstein berichtet wurde, ist die Zahl der Empfänger und die Summe der gezahlten Beträge stark angewachsen.

Während sich die Zunahme der Empfänger 1965 gegenüber 1964 überwiegend durch die Novellierung des Gesetzes und die damit verbundenen materiellen Verbesserungen erklärte, dürften für die Entwicklung seit 1966 verschiedene Faktoren bestimmend gewesen sein. Zunächst einmal ist der starke Abbau der Bearbeitungsrückstände bei den Bewilligungsstellen während des Jahres 1966 zu beachten, der den höheren Bestand an Empfängern am 31.12.1966 gegenüber dem Jahresende 1965 bereits zu einem Teil erklärt. Weitere Ursachen sind Mieterhöhungen bei den vorhandenen Wohnungen und ständig steigende Mieten in Neubauten während der vergangenen Jahre, mit denen die Einkommenssteigerungen nicht Schritt halten konnten. Ein weiterer wesentlicher Grund für die steigenden Empfängerzahlen dürfte auch darin zu suchen sein, daß sich der Charakter des Wohngeldes als Rechtsanspruch und nicht als Fürsorgeleistung im Bewußtsein der Bevölkerung immer mehr durchgesetzt

1) Stat. Monatsh. S.-H., Heft 9, September 1966

hat, wie auch ganz generell das Wohngeld und seine Anspruchsvoraussetzungen zunehmend bekannter geworden sind. Für die letztere Annahme spricht auch die Tatsache, daß der Anteil der abgelehnten an der Gesamtheit der bearbeiteten Anträge seit 1964 ständig zurückgegangen ist. Er betrug 1964 noch gut 17% und ging stetig auf knapp 11% im Jahre 1968 zurück. Zu erwarten war die zunehmende Bedeutung der Weitergewährungen von Wohngeld im Verhältnis zu den bewilligten Erstanträgen; der Anteil der Erstanträge ging naturgemäß von 56% im Jahre 1964 bis auf 24% 1968 zurück. Seit Anfang 1968 werden nun als bewilligte Erstanträge nur noch solche Fälle angesehen, in denen ein Wohngeldempfänger erstmals Wohngeld bezieht oder der letzte Bezug mehr als 2 Jahre zurückliegt, so daß in Verbindung mit der Veränderung der Bestandszahlen auf die Fluktuation im Kreise der Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen geschlossen werden kann. So steht 22 600 bewilligten Erstanträgen im Jahre 1968 eine Erhöhung des Bestands von lediglich rund 11 000 gegenüber, so daß im gleichen Zeitraum ein echter Abgang aus dem begünstigten Personenkreis von ebenfalls etwa 11 000 stattgefunden haben muß bei nur wenig veränderter Anzahl der noch unerledigten Fälle. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied des subjektbezogenen Wohngeldes zur objektbezogenen Förderung: Das individuell bemessene, subjektbezogene Wohngeld läuft bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen des Empfängers mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes automatisch aus. Inhaber einer Sozialwohnung dagegen verlieren bei steigendem Einkommen nicht die Berechtigung zur Nutzung einer solchen Wohnung, die beim Bezug der Wohnung gegeben war.

Noch stärker als die Zahl der Empfänger hat sich das Volumen der Wohngeldzahlungen erhöht. Die von Bund und Land je zur Hälfte zu tragenden Aufwendungen haben sich seit 1964 um 521% auf fast 34,5 Mill. DM erhöht, während die Zahl der Empfänger um 311% auf 59 233 am Ende des vergangenen Jahres anstieg. Das Verhältnis der Zuwachsraten zeigt bereits, daß auch der durchschnittlich gezahlte Betrag gestiegen sein muß. Er betrug am 31.12.1968 beim Mietzuschuß 45,02 DM und beim Lastenzuschuß 73,40 DM und ging beim Lastenzuschuß erstmals leicht zurück.

Struktur der Empfänger kaum verändert

Im Gegensatz zur Zahl der Empfänger und der Höhe der Auszahlungen hat sich die soziale Struktur der Wohngeldempfänger in den letzten

Jahren nur geringfügig verändert. Nach wie vor machen die Rentner, Pensionäre und sonstigen Nichterwerbstätigen mit 61% die Hauptmasse der Wohngeldempfänger aus, gefolgt von den Arbeitern mit 21%, den Beamten und Angestellten mit 17% und den Selbständigen mit knapp 1%. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn die Miet- und Lastenzuschußempfänger getrennt betrachtet werden. Bei den Empfängern von Mietzuschuß erreichten die Nichterwerbstätigen am Jahresende 1968 sogar einen Anteil von fast 68%, während die Gruppen der Angestellten und Beamten sowie die der Arbeiter mit jeweils rund 16% weit zurückblieben. Besonders stark dominieren die Nichterwerbstätigen in den untersten Einkommensgruppen; bei einem Familieneinkommen bis zu 200 DM stellten sie 97% der Empfänger. Überhaupt konzentrieren sich die Empfänger von Mietzuschuß auf die unteren Einkommensgruppen, 72% hatten ein Familieneinkommen von 600 DM und weniger und nicht einmal 2% fielen in die höchste Einkommensklasse von über 1 000 DM.

Empfänger von Wohngeld am 31. 12. 1968
nach Familieneinkommen und sozialer Stellung

Monatliches Familieneinkommen in DM	Empfänger von Wohngeld					
	insgesamt	davon				
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Rentner, Pensionäre und sonstige Nichterwerbstätige
Empfänger von Mietzuschuß						
bis 200	9 147	33	4	38	164	8 908
201 " 300	12 632	46	8	62	223	12 293
301 " 400	8 073	48	14	117	368	7 526
401 " 600	7 500	73	382	476	1 462	5 107
601 " 800	8 932	54	2 599	1 252	4 200	827
801 " 1 000	4 384	25	1 433	1 046	1 768	112
1 001 und mehr	874	6	210	305	328	25
Zusammen	51 542	285	4 650	3 296	8 513	34 798
%	100	0,6	9,0	6,4	16,5	67,5
Empfänger von Lastenzuschuß						
bis 200	300	2	1	2	5	290
201 " 300	271	3	-	4	16	248
301 " 400	361	7	1	4	37	312
401 " 600	1 051	34	19	56	586	356
601 " 800	2 667	36	228	261	1 964	178
801 " 1 000	2 039	26	346	471	1 127	69
1 001 und mehr	1 002	21	239	322	392	28
Zusammen	7 691	129	834	1 120	4 127	1 481
%	100	1,7	10,8	14,6	53,7	19,3
Empfänger von Wohngeld insgesamt						
Insgesamt	59 233	414	5 484	4 416	12 640	36 279
%	100	0,7	9,3	7,5	21,3	61,2

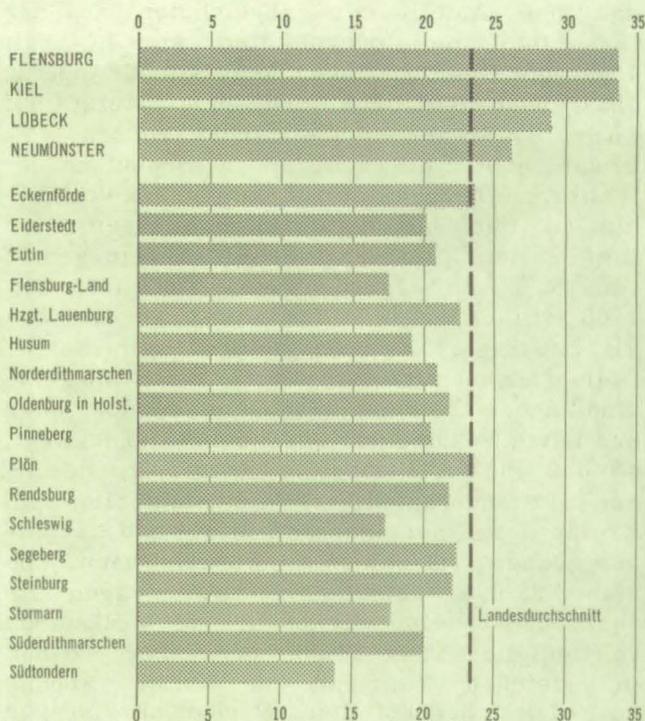
Ein anderes Bild ergibt sich bei den Empfängern von Lastenzuschuß. Wie bereits 1965 stellten hier die Arbeiter die größte Gruppe, ihr Anteil betrug Ende 1968 fast 54%, während er 1965 knapp 44% betragen hatte. Erwartungsgemäß verteilen sich auch die Bezieher von Lastenzuschuß anders auf die einzelnen Einkommensklassen als die Bezieher von Mietzuschuß, denn wer die Belastung durch ein Eigenheim zu tragen auf sich nehmen will, muß auch über ein bestimmtes Einkommen verfügen, das allerdings in diesen Fällen nicht ausreicht, um ohne Unterstützung des Staates Eigentum zu erwerben und es zu erhalten. Der Anteil der Lastenzuschußempfänger in den Einkommensgruppen von 600 DM und weniger betrug knapp 26% (bei den Mietzuschußempfängern 72%), aber noch 13% der Empfänger von Lastenzuschuß hatten ein Familieneinkommen von mehr als 1 000 DM. Es muß noch einmal betont werden, daß das anrechenbare Familieneinkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes² weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen der Haushalte ist; es läßt nicht ohne weiteres einen Schluß darauf zu, wieviel dem einzelnen Haushalt für die Lebenshaltung zur Verfügung steht.

Die Verteilung der Empfänger auf die einzelnen Einkommensgruppen zeigt, daß der Gesetzgeber die nach seinem Willen zu vermeidende "soziale Härte" nicht erst dann als gegeben ansieht, wenn das Familieneinkommen in der Nähe des Existenzminimums liegt. Empfängerhaushalte mit einem monatlichen Familieneinkommen von 600 DM und mehr, immerhin 34% aller begünstigten Haushalte, liegen ja - auch bei entsprechender Haushaltsgröße - eindeutig darüber. Die "soziale Härte" wird in diesen Fällen darin gesehen, daß das Familieneinkommen für die Befriedigung angemessener Wohnbedürfnisse ungewöhnlich hoch belastet ist. Eine solche unverhältnismäßig hohe Belastung durch Aufwendungen für das Wohnen wird bei gegebener Einkommens- und Miethöhe um so eher eintreten, je größer der Haushalt ist. Es überrascht deshalb nicht, daß bei Miet- und Lastenzuschuß der Anteil der Haushalte mit 5 und mehr Familienmitgliedern in den höheren Einkommensklassen schnell ansteigt. Während bei den Empfängern von Mietzuschuß in den Einkommensgruppen bis zu 300 DM die Ein-Personen-Haushalte (meist Nichterwerbstätiger) stark dominieren, macht das Gewicht der großen Haushalte mit 5 und mehr Familienmitgliedern in der Einkommensgruppe über 1 000 DM bereits 72% aus, bei den Lastenzuschußempfängern waren es in dieser Einkommensgruppe sogar 78%.

2) siehe dazu Stat. Monatsh. S.-H. 1966, Heft 7, S. 154

D - 4051

Wohngeldempfänger je 1 000 Einwohner nach Kreisen am 31. Dezember 1968



Regionale Verteilung der Empfänger

Das Bild zeigt, daß Ende 1968 im Landesdurchschnitt auf je 1 000 Einwohner nicht einmal 24 Wohngeldempfänger kamen. Allein 36% der Empfänger entfielen auf die kreisfreien Städte, obwohl in diesen nur 27% der Bevölkerung konzentriert sind. Die Zahl der Empfänger je 1 000 Einwohner in den kreisfreien Städten liegt mit gut 31 erheblich über der in den Kreisen, in denen etwa 21 Wohngeldbezieher auf 1 000 Einwohner entfielen. Die Extremwerte liegen bei fast 34 Empfängern je 1 000 Einwohner in Kiel und Flensburg und nicht ganz 14 in Südtondern. Die Gründe für dieses Auseinanderfallen dürften mannigfaltig sein und lassen sich - mangels geeigneten statistischen Materials - im Augenblick noch nicht ausreichend analysieren. Sicher spielen die relativ höheren Mieten in den kreisfreien Städten eine Rolle, auf der anderen Seite dürfen hier aber auch höhere Einkommen vermutet werden, die die Empfängerdichte in entgegengesetzter Richtung beeinflussen. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, daß das Wohngeldgesetz in den Städten schneller bekannt geworden ist, als das bisher trotz intensiver Bemühungen der zuständigen Stellen in ländlichen Gebieten möglich war. Ein weiterer Grund mag psychologischer Natur sein: Die Anonymität des Antragstellers gegenüber der Bewilligungsstelle könnte in den größeren Städten manchem den Weg zur Behörde erleichtert haben.

Baulter, Ausstattung, Mieten und Größen der Wohnungen mit Mietzuschuß³

Die Verteilung der Mietzuschußempfänger auf Altbauwohnungen, öffentlich geförderte und freifinanzierte Neubauwohnungen hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Nach wie vor werden von der überwiegenden Masse der Empfänger von Mietzuschuß öffentlich geförderte Neubauwohnungen genutzt, Ende 1968 waren es knapp 57%, Ende 1965 rund 62%. Freifinanzierte Wohnungen hatten 19% (1965: 16%) und Altbauwohnungen 25% (1965: 23%) inne. Die Ausstattung dieser Wohnungen hat sich 1968 gegenüber 1965 merklich verbessert, und zwar in allen Wohnungstypen.

Insgesamt gesehen bewohnte Ende 1968 fast jeder zweite Empfänger von Mietzuschuß eine "Komfortwohnung" mit Sammelheizung und Bad, während dies 1965 nur für jeden dritten Empfänger zutraf. Im einzelnen ergibt sich hinsichtlich der Ausstattung für jeden Wohnungstyp allerdings ein sehr differenziertes Bild. Die mit Abstand beste Ausstattung fand sich in den freifinanzierten Neubauwohnungen: Hier besaßen mehr als drei Viertel der Wohnungen sowohl Sammelheizung wie Bad, gut 91% hatten ein Bad aufzuweisen. Die Wohnungen ohne Komfort, d.h. ohne Sammelheizung und ohne Bad, machten hier nur 6,5% aus. Bereits merklich zurück bleiben die öffentlich geförderten Neubauwohnungen, die - wie gesagt - von der Mehrzahl der Mietzuschußempfänger genutzt

³) Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur noch auf Empfänger von Mietzuschuß, die mit 87 % die Hauptmasse der Empfänger von Wohngeld ausmachen

Baulter und Ausstattung der Wohnungen mit Mietzuschuß

Baulter	Fälle insgesamt	davon in Wohnungen			
		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung	
		mit Bad	ohne Bad	mit Bad	ohne Bad
% der Spalte 1					
am 31. 12. 1968					
bis Mitte 1948 bezugsfertig	12 604	12,7	6,1	19,2	62,0
nach Mitte 1948 bezugsfertig					
freifinanziert ¹	9 610	75,5	2,0	16,0	6,5
öffentlich gefördert	29 328	47,3	1,9	42,1	8,6
Insgesamt	51 542	44,1	2,9	31,7	21,3
dagegen am 31. 12. 1965					
bis Mitte 1948 bezugsfertig	6 012	8,0	4,1	17,9	70,0
nach Mitte 1948 bezugsfertig					
freifinanziert ¹	4 172	66,5	1,9	23,2	8,4
öffentlich gefördert	16 418	33,2	1,7	55,0	10,1
Insgesamt	26 602	32,7	2,3	41,6	23,4

¹) oder steuerbegünstigt

werden. Immerhin hatte jedoch auch von diesen Wohnungen noch beinahe jede zweite Bad und Sammelheizung, und die Wohnungen ohne Komfort machten auch hier nur knapp 9% aus. Von Mietzuschußempfängern genutzte Altbauwohnungen sind dagegen überwiegend solche ohne Komfort, nur gut jede achte Wohnung war mit Bad und Sammelheizung ausgestattet, in 2 von 3 Wohnungen fehlte das Bad.

Diese unterschiedliche Struktur der Ausstattung nach Baulter und öffentlicher Förderung spiegelt sich in der Höhe und Struktur der Mieten wider.

Die Mieten der Wohnungen mit Mietzuschuß je Quadratmeter Wohnfläche

Wohnungen	Fälle insgesamt	davon mit einer qm-Miete von ... bis unter ... DM						
		unter 1,00	1,00 - 1,50	1,50 - 2,00	2,00 - 2,50	2,50 - 3,00	3,00 - 3,50	3,50 und mehr
		%						
am 31. 12. 1968								
bis Mitte 1948 bezugsfertig	12 604	1,4	11,5	30,0	31,5	15,2	6,4	4,0
nach Mitte 1948 bezugsfertig								
freifinanziert oder steuerbegünstigt	9 610	0,1	1,3	3,9	19,5	19,4	17,0	38,8
öffentlich gefördert	29 328	0,1	1,1	10,1	33,8	36,3	15,8	2,8
Insgesamt	51 542	0,4	3,7	13,8	30,5	28,0	13,7	9,8
dagegen am 31. 12. 1965								
bis Mitte 1948 bezugsfertig	6 012	6,2	42,5	31,8	11,8	5,1	1,3	1,3
nach Mitte 1948 bezugsfertig								
freifinanziert oder steuerbegünstigt	4 172	0,5	3,8	17,8	25,2	14,4	17,3	21,0
öffentlich gefördert	16 418	0,2	12,1	42,1	34,0	8,2	1,6	1,8
Insgesamt	26 602	1,6	17,7	35,9	27,6	8,5	4,0	4,7

Die Tabelle zeigt, daß das Schwergewicht in der Besetzung der Mietpreisklassen sich von den Altbauten über die öffentlich geförderten zu den freifinanzierten Neubauten immer weiter nach rechts, zu den höheren Beträgen hin, verschiebt. Bei den Altbauten liegt das Schwergewicht mit fast 32% Ende 1968 in der Mietpreisklasse von 2,00 bis unter 2,50 DM. Bei den öffentlich geförderten Neubauten konzentrieren sich die qm-Mieten mit mehr als 36% bei 2,50 bis unter 3,00 DM, während das Schwergewicht der freifinanzierten Neubauwohnungen mit fast 39% am Ende der Skala bei qm-Mieten von 3,50 DM und mehr liegt.

Besonders auffällig ist die Verschiebung im Mietpreisgefüge seit Ende 1965. Während Ende 1965 immerhin noch über 55% aller Mietzuschußempfänger mit qm-Mieten unter 2,00 DM auskamen, machten diese billigen Wohnungen Ende 1968 nur noch knapp 18% aus. Der Anteil der relativ teuren Wohnungen über 3,00 DM je qm ist entsprechend von 8,7% auf 24% angestiegen. Von dieser bemerkenswerten Mietpreissteigerung waren alle Wohnungstypen betroffen. Während bei den Altbauwohnungen 1965 noch fast 81% in die Mietpreisklasse bis unter 2,00 DM fielen, machten diese billigen Wohnungen Ende 1968 nur noch knapp 43% aus, der Anteil der teureren Altbauwohnungen mit Mieten über 3,00 DM vervierfachte sich dagegen von 2,6% auf gut 10%. Eine fast noch stärkere Verschiebung ist bei den öffentlich geförderten Neubauwohnungen zu beobachten. Mietzuschußempfänger, die Inhaber solcher meist gut ausgestatteter Wohnungen waren, kamen 1965 noch zu über 54% mit einer qm-Miete von unter 2,00 DM davon, Ende 1968 waren es hier nur noch gut 11% der Empfänger. Die entsprechende Relation für die Mietzuschußempfänger in freifinanzierten oder steuerbegünstigten Wohnungen lauten 22 und 5,3%. Bereits fast 56% in den letztgenannten Wohnungen lebende Mietzuschußempfänger hatten Ende 1968 mehr als 3,00 DM Miete je qm aufzubringen, während es Ende 1965 nur 38% waren.

Welche Bedeutung diese starken Verschiebungen im Mietengefüge bei seit 1965 nicht geänderten Mietobergrenzen nicht öffentlich geförderter Wohnungen hinsichtlich der Bedeutung der "Obergrenzenregelung" für die genannten Wohnungen gehabt hat, wird im folgenden noch aufgezeigt. Hier sei lediglich bereits darauf hingewiesen, daß Altbauten je nach Ausstattung und Ortsklasse zu einem großen Teil bei Mieten von 2,50 DM und darüber bereits von der Obergrenzenregelung betroffen sind, daß also bei diesen Wohnungen statt der tatsächlichen qm-Miete nur noch die

(darunter liegende) Obergrenze in die Berechnung des Mietzuschusses eingeht. Der Anteil dieser Wohnungen in von Mietzuschußempfängern genutzten Altbauten hatte Ende 1968 bereits fast 26% erreicht, während er Ende 1965 lediglich 7,7% ausmachte.

Von den freifinanzierten Neubauten mit qm-Mieten von 3,50 DM und mehr werden die meisten von der Mietobergrenzenregelung betroffen. Eine Ausnahme machen hier lediglich Wohnungen bester Ausstattung in der Ortsklasse S mit mehr als 100 000 Einwohnern, bei denen die Obergrenze auf 3,70 DM festgelegt ist. Auch die Häufigkeit dieser Wohnungen ist merklich - von 21 auf fast 39% - gestiegen.

Für die öffentlich geförderten Neubauwohnungen kann sich hinsichtlich der Häufigkeit der Begrenzung des Wohngeldes durch die Obergrenzenregelung bei höheren Mieten keinerlei Auswirkung zeigen, da diese Wohnungen von der Obergrenzenregelung des § 43 des Wohngeldgesetzes nicht betroffen sind.

Größe der Wohnungen von Mietzuschußempfängern

Außer den Mietobergrenzen spielt auch die Größe der Wohnung für die Höhe des Wohngeldes eine wichtige Rolle. Übersteigt die Wohnfläche die im § 13 Abs. 3 festgesetzten Grenzen, so wird nur der auf die benötigte Wohnfläche entfallende Teil der Miete berücksichtigt. Die Tabelle zeigt, daß nahezu ein Drittel aller Mietzuschußempfänger eine größere Wohnfläche nutzt als nach dem Wohngeldgesetz zugestanden wird. Dies gilt insbesondere für die Altbauwohnungen, in denen fast jeder zweite Mietzuschußempfänger eine "zu große" Wohnfläche hatte, während bei den Neubauwohnungen die Wohnflächenüberschreitungen mit 30% bei den freifinanzierten und 27% bei den öffentlich geförderten weniger häufig sind. Ihr Maximum erreichen die Überschreitungen der zugestandenen Wohnfläche bei den Ein-Personen-Haushalten im Altbau, wo mehr als die Hälfte der Empfängerhaushalte eine größere Wohnung inne hat, als der § 13 Abs. 3 WoGG es zuläßt. Mit steigender Haushaltsgröße, von den Vier-Personen-Haushalten an, nehmen die Fälle der Wohnflächenüberschreitung schnell ab.

Schon aufgrund dieser Zahlen ist ein Ergebnis vorweggenommen, das bei der Darstellung der Begrenzungsfaktoren des Wohngeldes anfällt: Von der Begrenzung des Wohngeldes durch die anrechenbare Wohnfläche sind die Mietzuschußempfänger in Altbauten mit Abstand am stärksten betroffen, während die Bedeutung

Empfänger von Mietzuschuß ohne Sonderbedarf an Wohnfläche am 31. 12. 1968
nach Größe, Baualter und Finanzierungsart der Wohnung sowie nach Haushaltsgröße

Haushalte mit ... Personen (nur Familienmitglieder)	Empfänger von Mietzuschuß								
	Insgesamt		davon benutzten eine Wohnfläche von über ... bis ... qm						
	Anzahl	%	bis 40	40 - 50	50 - 65	65 - 80	80 - 90	90 - 100	über 100
in Altbauwohnungen (bis Mitte 1948 bezugsfertig geworden)									
1	7 920	64,6	3 809	2 570	1 250	235	39	8	9
2	2 438	19,9	414	982	776	205	38	14	9
3	672	5,5	50	128	268	165	41	14	6
4	566	4,6	6	36	165	210	96	30	23
5 und mehr	666	5,4	3	22	89	192	126	100	134
Zusammen	12 262	100	4 282	3 738	2 548	1 007	340	166	181
%	100	.	34,9	30,5	20,8	8,2	2,8	1,4	1,5
in freifinanzierten oder steuerbegünstigten Neubauwohnungen									
1	3 013	31,8	2 043	599	323	43	4	1	-
2	1 083	11,4	194	358	418	104	8	1	-
3	1 904	20,1	31	134	847	835	46	9	2
4	2 088	22,0	8	39	495	1 211	271	45	19
5 und mehr	1 383	14,6	2	19	135	588	387	165	87
Zusammen	9 471	100	2 278	1 149	2 218	2 781	716	221	108
%	100	.	24,1	12,1	23,4	29,4	7,6	2,3	1,1
in öffentlich geförderten Neubauwohnungen									
1	13 467	47,0	9 286	2 818	1 271	90	1	1	-
2	5 258	18,4	1 232	1 974	1 844	200	8	-	-
3	2 787	9,7	56	177	1 357	1 152	42	3	-
4	3 502	12,2	9	56	1 112	1 982	309	24	10
5 und mehr	3 634	12,7	9	30	803	1 886	690	170	46
Zusammen	28 648	100	10 592	5 055	6 387	5 310	1 050	198	56
%	100	.	37,0	17,6	22,3	18,5	3,7	0,7	0,2
Insgesamt									
1	24 400	48,4	15 138	5 987	2 844	368	44	10	9
2	8 779	17,4	1 840	3 314	3 038	509	54	15	9
3	5 363	10,6	137	439	2 472	2 152	129	26	8
4	6 156	12,2	23	131	1 772	3 403	676	99	52
5 und mehr	5 683	11,3	14	71	1 027	2 666	1 203	435	267
Insgesamt	50 381	100	17 152	9 942	11 153	9 098	2 106	585	345
%	100	.	34,0	19,7	22,1	18,1	4,2	1,2	0,7

Haushalte, die eine Wohnfläche bis zur Höhe der benötigten Wohnfläche (§ 13 (3) WoGG) benutzten | Haushalte, die eine größere Wohnfläche benutzten

dieser Begrenzungsart in öffentlich geförderten und freifinanzierten Neubauten merklich zurückbleibt.

Die Begrenzungsfaktoren des Wohngeldes

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll gemäß § 1 WoGG zur Vermeidung sozialer Härten ein "Mindestmaß" an Wohnraum wirtschaftlich gesichert werden. Was der Gesetzgeber unter dieser Formulierung verstanden wissen will, ist in weiteren Paragraphen konkretisiert. So bestimmt der § 8, daß ein Anspruch auf Wohngeld - unabhängig von der Höhe der Miete oder Belastung - dann nicht gegeben ist, wenn das jährliche Familieneinkommen des Antragstellers 9 000 DM zuzüglich 1 800 DM

für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied überschreitet⁴. Unter dem Begriff "Mindestmaß" an Wohnraum soll offensichtlich "angemessener" Wohnraum sowohl im Hinblick auf die Größe und Ausstattung wie auch auf die Miethöhe verstanden werden. Es ist nicht Sinn des Gesetzes, Mietern auf Kosten der Allgemeinheit durch das Wohngeld die Möglichkeit zu geben, unangemessen große oder unangemessen ausgestattete und entsprechend teure Wohnungen zu mieten, die der Größe und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Haushalts nicht entsprechen. So bestimmt das Gesetz, daß Wohngeld nur in Höhe der Differenz zwischen

4) Weitere allgemeine Versagungsgründe - z. B. der zumutbare Einsatz eigenen Vermögens - finden sich in den §§ 23a bis 29a WoGG

"tragbarer" und "zu berücksichtigender" Mierte zu gewähren ist. Die zu berücksichtigende Mierte ergibt sich als das Produkt aus der genutzten - höchstens jedoch der benötigten Wohnfläche - mit der tatsächlichen - höchstens jedoch der berücksichtigungsfähigen-qm-Mierte. Welche Wohnflächen mit Rücksicht auf die Haushaltsgröße als benötigte Wohnfläche anerkannt werden und damit in die Berechnung des Wohngeldes eingehen, bestimmt § 13 WoGG. So wird für einen Alleinstehenden eine Wohnfläche bis 40 qm, für einen Zwei-Personen-Haushalt eine solche bis zu 50 qm, für einen Drei-Personen-Haushalt bis zu 65 qm und für einen Vier-Personen-Haushalt bis zu 80 qm als angemessen angesehen. Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die benötigte Wohnfläche um weitere 10 qm.

Da auch der Bezug unangemessen teurer Wohnungen nicht subventioniert werden soll, hat der Gesetzgeber weiterhin Höchstsätze - sogenannte Obergrenzen - für die Mierte je qm in den §§ 14 und 43 WoGG festgelegt. Diese nach Baualter, Ausstattung der Wohnungen und Ortsklassen gestaffelten Mieten liegen im Augenblick zwischen 2,00 DM (vor dem 20. 6. 1948 erbaut, ohne Sammelheizung, ohne Bad, Ortsklasse A) und 3,70 DM (nach dem 20. 6. 1948 erbaut, mit Sammelheizung und Bad, Ortsklasse S über 100 000 Einwohner). Diese höchstens bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigenden qm-Mieten gelten grundsätzlich nicht für öffentlich geförderte Wohnungen, bei denen an die Stelle der Obergrenze die nach dem Wohnungsbindungsgesetz zulässige Kostenmierte tritt.

Als tragbare Mierte werden gemäß § 10 Abs. 1 WoGG nach Haushaltsgröße und Familieneinkommen gestaffelte Prozentsätze des anrechenbaren Familieneinkommens angesehen, die von 5% bei einem Haushalt mit 9 oder mehr Familienmitgliedern und einem Familieneinkommen bis 200 DM bis 22% bei einem Alleinstehenden mit einem Einkommen über 600 DM reichen. Diese Sätze kommen bei der Berechnung des Wohngeldes jedoch nur dann zur Anwendung, wenn sich aus dem Absatz 2 des genannten Paragraphen nicht eine höhere Mierte ergibt, die der Haushalt in jedem Fall zu tragen hat (Selbstbeteiligung). So beträgt z.B. die "Selbstbeteiligungsquote" gemäß § 10 Abs. 2 bei einem Tragbarkeitsatz von 5% 10 vH und bei einem Tragbarkeitsatz von 22% 65 vH der zu berücksichtigenden Mierte. Kommt also die sogenannte Kappungsvorschrift gemäß § 10 Abs. 2 zur Anwendung, so ist das Wohngeld kleiner als die Differenz zwischen der zu berücksichtigenden Mierte und der tragbaren Mierte

nach § 10 Abs. 1. Liegt mit anderen Worten die tragbare Mierte nach § 10 Abs. 2 über derjenigen nach § 10 Abs. 1, so wird die erstere als tragbar angesehen, im folgenden wird dann von Kappung die Rede sein.

Bevor die Auswirkungen der drei genannten Begrenzungsfaktoren - benötigte Wohnfläche, Obergrenze und Kappung - dargestellt werden, soll ein einfaches Beispiel die Zusammenhänge noch einmal veranschaulichen:

Der allein verdienende Ehemann einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren habe ein monatliches Familieneinkommen von 900 DM⁵. Es handele sich um eine freifinanzierte Neubauwohnung von 90 qm mit Sammelheizung und Bad in einer Gemeinde der Ortsklasse S mit mehr als 100 000 Einwohnern. Die Mierte betrage 2,50 DM je qm, also 225 DM. Die tragbare Mierte gemäß § 10 Abs. 1 WoGG beträgt 19% des Familieneinkommens, also 171 DM. Die anrechenbare Mierte ist das Produkt aus Wohnfläche und zu berücksichtigender Mierte je qm. In diesem Fall wird bei fünf Familienmitgliedern eine Wohnfläche bis 90 qm gemäß § 13 WoGG als angemessen angesehen. Die tatsächliche Mierte überschreitet die Obergrenze des § 43 WoGG (in diesem Falle 3,70 DM je qm) nicht und geht also in voller Höhe in die Rechnung ein. Es ergibt sich eine anrechenbare Mierte von $90 \times 2,50 \text{ DM} = 225 \text{ DM}$, die in diesem Fall mit der tatsächlichen Mierte identisch ist. Die Differenz zwischen anrechenbarer Mierte und tragbarer Mierte beträgt 54 DM. § 10 Abs. 2 bestimmt, daß 55% der zu berücksichtigenden Mierte vom Haushalt selbst aufzubringen sind. In diesem Beispiel wären das 123,75 DM. Die Kappungsvorschrift kommt also nicht zum Zuge, der Haushalt erhält ein Wohngeld von 54 DM. In diesem Falle kann sich die Kappungsvorschrift des § 10 Abs. 2 erst auswirken, wenn die anrechenbare Mierte 311 DM, also 3,45 DM je qm überschreitet, weil erst dann der nach § 10 Abs. 2 in jedem Falle selbst aufzubringende Teil der anrechenbaren Mierte größer wird als die tragbare Mierte nach § 10 Abs. 1. Das bedeutet aber, daß jede höhere Mierte bis zu 311 DM, also bis 3,45 DM je qm, für den Haushalt im Endeffekt keine höhere Belastung mit sich bringt als die im Beispiel

5) Diesem Familieneinkommen von 900,00 DM könnte in dem genannten Beispiel ein Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von 1 180,82 DM zugrunde liegen. In dem gewählten einfachen Beispiel ergibt sich dann das Familieneinkommen durch Abzug von 25 DM Kinderfreibetrag für das zweite und 50 DM Kinderfreibetrag für das dritte zählende Kind. Weiterhin kann mindestens eine Pauschale für Werbungskosten in Höhe von 47 DM monatlich und von dem verbleibenden Rest noch einmal ein Abzug von 15 % für Sonderausgaben gemacht werden

angenommene Miete von 225 DM. Die Mietdifferenz würde auch bei höherer Miete bis zu 311 DM voll durch Wohngeld gedeckt werden. Die Erhaltung der Kostenempfindlichkeit des Haushalts bei der Wohnungsnachfrage, die sicherlich mit ein Grund für die Ausgestaltung des § 10 Abs. 2 WoGG (Kappung) war, ist im genannten Fall erst dann gegeben, wenn die anrechenbare Miete 311 DM überschreitet und mit einer höheren Miete auch ein höherer Belastungsgrad des Familieneinkommens verbunden ist.

Miete je qm	tatsächliche Miete bei 90 qm Wohnfläche	zu berücksichtigende Miete	Wohngeld	tatsächliche Belastung	Belastungsgrad des Familieneinkommens %
2,00	180,00	180,00	9,00	171,00	19
2,50	225,00	225,00	54,00	171,00	19
3,45	310,50	310,50	139,50	171,00	19
3,70	333,00	333,00	150,00	183,00	20,3
5,00	450,00	333,00	150,00	300,00	33,3

Bei einer qm-Miete in Höhe der Obergrenze von 3,70 DM hätte der Haushalt z. B. eine Miete von 183,15 DM selbst aufzubringen und erhielte ein Wohngeld von 150 DM. Der Belastungsgrad des Familieneinkommens wäre gegenüber dem letzten Beispiel von 19% auf 20% gestiegen. Eine Mietsteigerung von 7,2% hätte also einen um 7% höheren Belastungsgrad zur Folge gehabt. Wäre jedoch der Haushalt auf den Bezug einer freifinanzierten Neubauwohnung mit einer qm-Miete von 5 DM angewiesen, dann würde der Belastungsgrad nach Erreichen der Obergrenze überproportional zur höheren Miete anwachsen. Bei der genannten qm-Miete von 5 DM würden nämlich wegen der Obergrenzenregelung wie im Falle einer qm-Miete von 3,70 DM 150 DM Wohngeld gewährt. Für den Haushalt verbliebe eine tatsächliche Belastung nach der Gewährung von Wohngeld von 300 DM. Das wäre ein Drittel des anrechenbaren Familieneinkommens bei einer nach § 10 Abs. 1 als tragbar angegebenen Belastung von 19%.

Durch eine leichte Abwandlung des gewählten Beispiels soll noch die Wirkung der Wohnflächenbegrenzung dargestellt werden, die zur Anwendung kommt, wenn der genannte Haushalt eine Wohnfläche von 100 qm gehabt hätte und keinen Sonderbedarf an Wohnfläche gemäß § 13 Abs. 4 hätte anführen können. In diesem Fall beträgt die zu berücksichtigende Miete jeweils immer nur den auf die benötigte Wohnfläche von 90 qm entfallenden Teil der tatsächlichen Miete. Die Tabelle zeigt die Auswirkungen:

Miete je qm	tatsächliche Miete bei 100 qm Wohnfläche	zu berücksichtigende Miete	Wohngeld	tatsächliche Belastung	Belastungsgrad des Familieneinkommens %
2,00	200,00	180,00	9,00	191,00	21,2
2,50	250,00	225,00	54,00	196,00	21,8
3,45	345,00	310,50	139,50	205,50	22,8
3,70	370,00	333,00	150,00	220,00	24,4
5,00	500,00	333,00	150,00	350,00	38,9

Im Unterschied zum ersten Beispiel steigt die effektive Belastung als Folge der Begrenzung durch die benötigte Wohnfläche auch bereits unterhalb einer qm-Miete von 3,45 DM, bei der die Kappungsvorschrift auch hier erstmals zum Zuge kommt. Merklich ansteigend ist der Belastungsgrad aber auch hier erst nach Überschreiten der Obergrenze von 3,70 DM je qm. Von dieser Grenze an steigt der Belastungsgrad überproportional zur Miete.

Die Beispiele zeigen im wesentlichen zwei Auswirkungen der Wohngeldbegrenzung: Die für die Gewährung von Wohngeld in Frage kommenden Haushalte sind solange gegen höhere Kosten nicht oder nur in geringem Maße empfindlich, wie die qm-Miete einer in Aussicht genommenen teureren Wohnung die festgelegten Obergrenzen nicht überschreitet. Die Kostenempfindlichkeit nimmt nach Überschreiten der Obergrenze bei nicht öffentlich geförderten Wohnungen so schnell zu, daß die nach dem Gesetz als förderungswürdig bezeichneten Haushalte schnell aus der Nachfrage ausscheiden, was auf regionalen Teilmärkten ohne ausreichendes Angebot an billigeren Wohnungen zu einer sozialen Härte führen kann.

Ein letztes Beispiel mag zeigen, wie stark sich die groben Abstufungen der Selbstbeteiligungsquoten des § 10 Abs. 2 im Zusammenhang mit den nach dem Familieneinkommen und der Zahl der Haushaltsmitglieder gestaffelten Tragbarkeitssätzen des § 10 Abs. 1 auswirken können, wenn man einen Grenzfall annimmt. Nehmen wir bei unserem Beispiel bei einer qm-Miete von 3,70 DM ein geringfügig über 900 DM liegendes Familieneinkommen⁶ an, so hätte für den Haushalt bei einem kaum höheren Einkommen gemäß § 10 Abs. 1 ein Tragbarkeitssatz von 20% und eine Selbstbeteiligungsquote von 65% gegolten. Für das Wohngeld hätte sich in diesem Fall folgende Rechnung ergeben:

6) Einem Bruttoeinkommen von 1 182 DM monatlich würde in dem gewählten Beispiel ein Familieneinkommen von 901 DM entsprechen

Tragbare Miete gemäß § 10 Abs.1 WoGG 180 DM, anrechenbare Miete 333 DM, selbst aufzubringende Miete jedoch 65% von 333 DM, also 216,45 DM. Das Wohngeld hätte also bei gleicher Miete und einem nur um 1 DM höheren Einkommen statt 150 DM nur 117 DM betragen.

Auf der anderen Seite hat die Kappungsvorschrift des § 10 Abs.2 durchaus ihre Berechtigung. Sie verhindert zusammen mit der Obergrenzenregelung eine mißbräuchliche Ausnutzung der gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Allgemeinheit, wie sie etwa durch Absprachen zwischen Mieter und Vermieter andernfalls möglich wären. Außerdem wird durch die Kappungsvorschrift in den Fällen die Gewährung eines unverhältnismäßig hohen Wohngeldes vermieden, in denen sich durch Kumulation nicht oder nicht voll anrechenbarer Teile des Bruttoeinkommens bei der Errechnung des Familieneinkommens ein - verglichen mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen des Haushalts - unverhältnismäßig geringes Familieneinkommen ergibt. In diesen Fällen würde die tragbare Belastung gemäß § 10 Abs.1 als Vomhundertsatz des anrechenbaren Familieneinkommens extrem

niedrig ausfallen, wenn nicht die Kappungsvorschrift des § 10 Abs.2 eine minimale Selbstbeteiligung des Haushalts an der anrechenbaren Miete festlegen würde.

Ende 1965 erhielten noch fast 54% der Mietzuschußempfänger einen Zuschuß in Höhe der Differenz zwischen tatsächlicher und tragbarer Miete gemäß § 10 Abs.1 WoGG. Weder eine größere Wohnfläche als die nach dem Gesetz "benötigte" noch die Obergrenzen übersteigende Mieten je qm bei nicht öffentlich geförderten Wohnungen noch die Selbstbeteiligung nach § 10 Abs.2 (Kappung) führten zu einer Begrenzung des Zuschusses. Dies galt Ende 1968 nur noch für 43% aller Empfängerhaushalte. Insbesondere nahm die Bedeutung der Mietobergrenze in Altbauwohnungen und freifinanzierten Neubauwohnungen zu, ein Ergebnis, das nach der bereits dargestellten Mietentwicklung bei seit 1965 unveränderten Obergrenzen nicht anders zu erwarten war. So war Ende 1968 im Altbau bereits mehr als jeder dritte Empfänger von Mietzuschuß von der Obergrenzenregelung betroffen, während es 3 Jahre davor jeder achte gewesen war. Die Mietzuschußempfänger in freifinanzierten Neubauwohnungen mußten Ende 1968 zu 42% eine

Die Begrenzung des Mietzuschusses¹

Art der Begrenzung	Fälle von Mietzuschuß		davon in					
			Neubauwohnungen					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
			am 31. 12. 1968					
Zugestandene Wohnfläche allein	9 604	19,1	3 411	27,8	4 850	16,9	1 343	14,2
Mietobergrenze allein	4 269	8,5	2 115	17,2	246	0,9	1 908	20,1
Kappung allein	6 091	12,1	684	5,6	4 858	17,0	549	5,8
Zugestandene Wohnfläche und Mietobergrenze	1 734	3,4	1 119	9,1	24	0,1	591	6,2
Zugestandene Wohnfläche und Kappung	4 525	9,0	922	7,5	3 117	10,9	486	5,1
Zugestandene Wohnfläche, Mietobergrenze und Kappung	1 016	2,0	462	3,8	13	0,0	541	5,7
Mietobergrenze und Kappung	1 462	2,9	496	4,0	41	0,1	925	9,8
Keine Begrenzung	21 680	43,0	3 053	24,9	15 499	54,1	3 128	33,0
Insgesamt	50 381	100	12 262	100	28 648	100	9 471	100
			dagegen am 31. 12. 1965					
Zugestandene Wohnfläche allein	4 594	17,5	1 707	28,9	2 314	14,3	573	13,9
Mietobergrenze allein	1 175	4,5	434	7,3	243	1,5	498	12,1
Kappung allein	3 746	14,3	688	11,6	2 640	16,3	418	10,2
Zugestandene Wohnfläche und Mietobergrenze	238	0,9	95	1,6	36	0,2	107	2,6
Zugestandene Wohnfläche und Kappung	1 747	6,7	544	9,2	992	6,1	211	5,1
Zugestandene Wohnfläche, Mietobergrenze und Kappung	171	0,7	32	0,5	27	0,2	112	2,7
Mietobergrenze und Kappung	495	1,9	174	2,9	76	0,5	245	6,0
Keine Begrenzung	14 022	53,5	2 239	37,9	9 830	60,8	1 953	47,4
Insgesamt	26 188	100	5 913	100	16 158	100	4 117	100

1) ohne Sonderbedarf an Wohnfläche

Begrenzung hinnehmen gegenüber 23% 1965. Insgesamt war es 1968 im Altbau nur noch jede vierte Wohnung und im freifinanzierten Neubau jede dritte Wohnung, für die keine der drei Begrenzungsvorschriften Anwendung fand. Bei den öffentlich geförderten Neubauwohnungen konnten sich die höheren Mieten nicht in einer Vermehrung der Fälle von Obergrenzenüberschreitung niederschlagen, weil hier statt der Obergrenze die Kostenmiete gilt; auch Ende 1968 gab es hier 54% aller Empfängerhaushalte ohne eine Begrenzung des Zuschusses, 1965 waren es noch knapp 61% gewesen.

Wie bereits bei der Darstellung der Wohnungsgrößen der Mietzuschußempfänger aufgezeigt, kommt die Überschreitung der benötigten Wohnflächen in Altbauten am häufigsten vor. Dieser Begrenzungsfaktor allein verursacht hier in fast 28% der Fälle eine Begrenzung des Zuschusses, während dies für öffentlich geförderte Neubauwohnungen in 17% und für freifinanzierte Neubauten in nur 14% der Fälle galt.

Die Kappungsvorschrift des § 10 Abs. 2 WoGG spielt bei den öffentlich geförderten Neubauten eine mit Abstand größere Rolle als bei Altbauten oder freifinanzierten Neubauten. Ende 1968 kam hier bei 28% der Empfängerhaushalte eine Beschneidung des Wohngeldes durch Kappung allein oder durch Kappung in Verbindung mit einer zu großen Wohnfläche zum Tragen. Die entsprechenden Anteile im Altbau und im freifinanzierten Neubau lauten 13 und 11%. Diese starken Unterschiede in der Bedeutung des Begrenzungsfaktors Kappung erklären sich einerseits durch die im öffentlich geförderten Neubau - verglichen mit Altbauwohnungen - im Durchschnitt höheren Mieten, die - ceteris paribus - zu einer höheren zu berücksichtigenden Miete führen, auf die die Kappungsvorschrift bezug nimmt. Andererseits wirkt sich bei den Neubauten die Obergrenzenregelung aus, die verhindert, daß die Obergrenze überschreitende Mieten in die Bemessung der berücksichtigungsfähigen Miete eingehen und so zu einer geringeren Selbstbeteiligung führt.

Einer Erläuterung bedürfen noch die seltenen Fälle, in denen die Obergrenzenregelung bei öffentlich geförderten Wohnungen zu einer Begrenzung des Wohngeldes geführt hat, obwohl diese Wohnungen grundsätzlich von der Obergrenzenregelung nicht betroffen sind. Hier handelt es sich um Wohnheime, für die öffentliche Mittel im sogenannten "vereinfachten Verfahren" bewilligt worden sind, für die also die Kostenmiete, die normalerweise an die Stelle der Obergrenzen tritt, nicht

errechnet wurde. Es wurden deshalb behelfsweise die Obergrenzen vergleichbarer Wohnungen angesetzt.

Die wirksame Begrenzung der Zuschüsse durch einen oder mehrere der Begrenzungsfaktoren führt dazu, daß die tatsächliche Belastung des Familieneinkommens auch nach der Gewährung eines Mietzuschusses größer ist als im § 10 Abs. 1 vorgesehen, Der Belastungsgrad des Familieneinkommens übersteigt den Tragbarkeitssatz nach § 10 Abs. 1 WoGG. In welchem Ausmaß dies der Fall war, zeigt die nachstehende Tabelle.

Empfänger von Mietzuschuß¹ nach Art der Begrenzung und Belastungsgrad des Familieneinkommens am 31. 12. 1968

Art der Begrenzung	Empfänger insgesamt	davon mit einem Belastungsgrad, der um ... bis unter ...			
		0-1	1-5	5-15	15 u. mehr
		Punkte über dem Tragbarkeitssatz liegt			
		Empfänger in % von Spalte 1			
Zugestandene Wohnfläche allein	9 604	18,4	43,8	31,8	6,0
Mietobergrenze allein	4 269	9,1	33,6	46,2	11,1
Kappung allein	6 091	11,3	39,6	27,9	21,2
Zugestandene Wohnfläche und Mietobergrenze	1 734	1,6	21,8	51,7	24,9
Zugestandene Wohnfläche und Kappung	4 525	0,8	14,8	41,9	42,4
Zugestandene Wohnfläche, Mietobergrenze und Kappung	1 016	0,2	4,3	30,8	64,7
Mietobergrenze und Kappung	1 462	0,7	11,4	35,0	52,9
Keine Begrenzung	21 680	97,7	2,3	-	-
Insgesamt	50 381	47,8	19,5	20,5	12,2

1) ohne Sonderbedarf an Wohnfläche

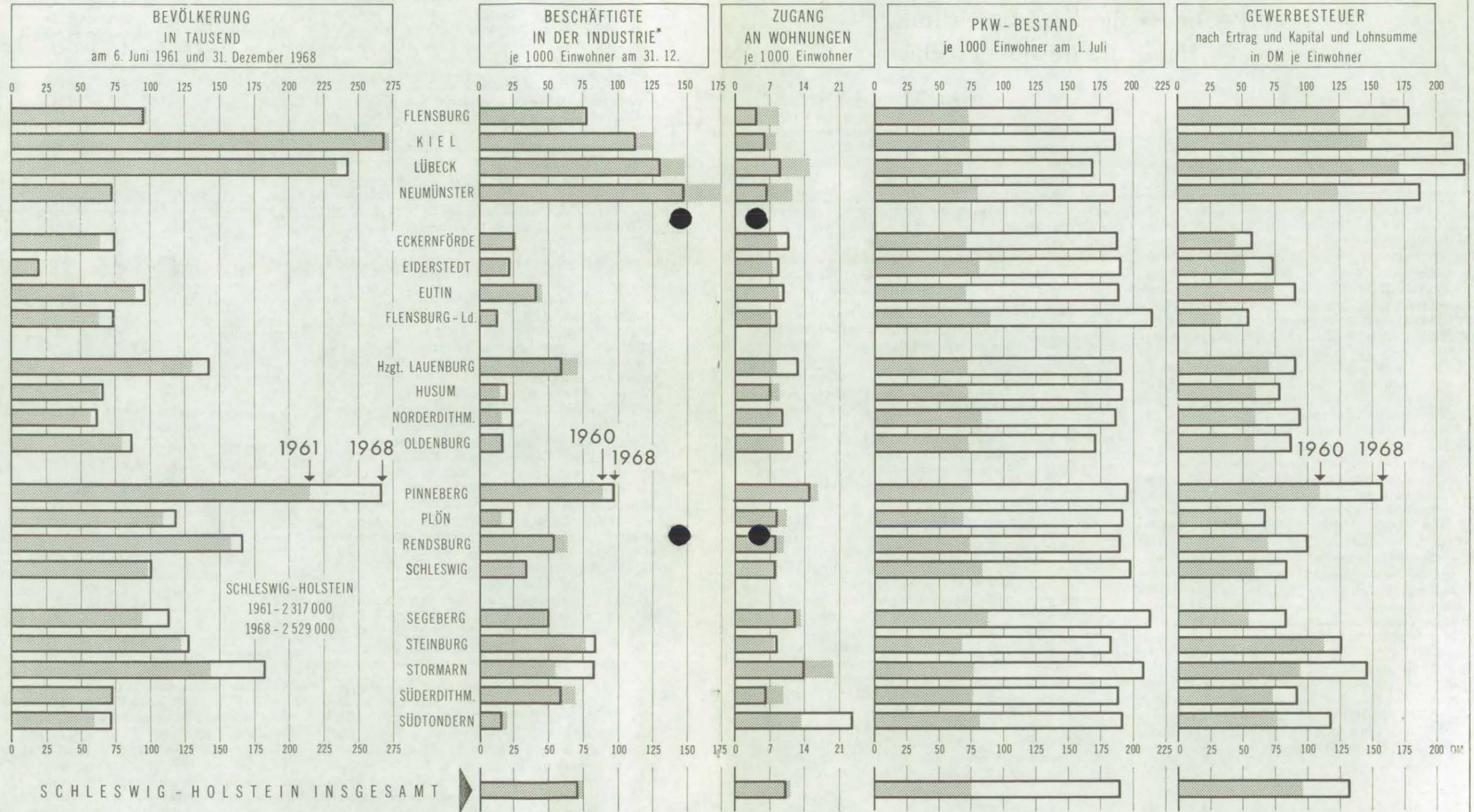
Am stärksten haben sich die Begrenzungsvorschriften natürlich in den Fällen ausgewirkt, in denen die Begrenzungsfaktoren kombiniert zur Anwendung kamen. So ergab sich für die 1 016 Empfänger von Mietzuschuß, die sowohl von der Obergrenzenregelung wie von der Wohnflächenbegrenzung und zusätzlich noch von der Kappung betroffen waren, in fast 65% aller Fälle ein Belastungsgrad des Familieneinkommens, der den normativen Satz des § 10 Abs. 1 um mehr als 15 Punkte überstieg. Auch in den Fällen der kombinierten Begrenzung durch Obergrenze und Kappung ergaben sich in fast 53% der Fälle effektive Mietbelastungen nach der Gewährung von Mietzuschuß, bei denen der Belastungsgrad den Tragbarkeitssatz um mehr als 15 Punkte überstieg.

AUSGEWÄHLTE WIRTSCHAFTSDATEN



IN DEN KREISEN SCHLESWIG-HOLSTEINS

1960 UND 1968



*) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten

In den Fällen ohne Begrenzung müßte an und für sich Belastungsgrad und Tragbarkeitssatz identisch sein. In den gut 2% der Fälle, in denen das nicht der Fall ist, dürfte es sich um Kürzungen des Mietzuschusses um dem "Wohngeld vergleichbare Leistungen" handeln. In einigen Fällen könnte sich auch

durch Rundungen bei der maschinellen Berechnung des Belastungsgrades ein geringfügig über dem Tragbarkeitssatz liegender Belastungsgrad ergeben, obwohl keine Begrenzung vorlag.

Dipl.-Volksw. Günter Kornetzky

Der neue Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet

Damit Landtag und Regierung die großen wirtschaftspolitischen Ziele, wie Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum und Preisstabilität verfolgen können, benötigen sie Indikatoren zur Entwicklung der wichtigsten ökonomischen Bestimmungsfaktoren. In einer freien Marktwirtschaft gehören zu diesen Faktoren die Verbraucherpreise. Bisher wurde als Maß für die durchschnittliche Entwicklung der Verbraucherpreise im Bundesgebiet behelfsweise der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen herangezogen. Für Kaufkraftmessung, Konjunkturbeobachtung, Deflationierung¹ von Wertreihen und Fortschreibung von Güter- und Vermögenswerten mußte man auf diesen speziellen Index zurückgreifen, weil es keine bessere statistische Meßzahl für diese Zwecke gab. Die täglich aus allen Kreisen der Bevölkerung beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern eingehenden Anfragen zeigen, daß eine Durchschnittsangabe über die Entwicklung der Verbraucherpreise und ein Maß für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes dringend gebraucht werden. Leider konnten bisher die Auskünfte auf solche Fragen immer nur unter der Einschränkung gegeben werden, daß sich der Index streng genommen nur auf die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen bezieht. Für gewisse Auskünfte konnte auch der Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern zugrunde gelegt werden. Außer diesen beiden Preisindices für die Lebenshaltung von ganzen Haushalten gibt es noch den Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes. Es handelt sich dabei um den durchschnittlichen Verbrauch eines Erstkindes vom 1. bis zum 18. Lebensjahr, das von der Mutter oder von Verwandten betreut wird.

Diese drei ganz speziellen Indices reichen aber nicht aus, um fundierte Aussagen über die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise zu machen. Ein Preisindikator, der sich auf die durchschnittliche Lebenshaltung aller privaten Haushalte bezieht, konnte bisher nicht berechnet werden, weil die dazu notwendigen statistischen Unterlagen fehlten. Erst die 1962/63 durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe lieferte die umfassenden und detaillierten Strukturdaten über den privaten Verbrauch, die für einen so breit angelegten Index erforderlich sind.

Im März 1969 hat das Statistische Bundesamt die Lücke im Fächer der preisstatistischen Ergebnisse geschlossen. Seitdem veröffentlicht es in seiner Fachserie M "Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen", Reihe 6 "Preise und Preisindices der Lebenshaltung" neben den drei speziellen Preisindices für die Lebenshaltung auch den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Über Grundlagen und Ergebnisse des neuen Preisindex berichtet das Statistische Bundesamt in seiner Monatszeitschrift "Wirtschaft und Statistik" von März 1969².

Grundlagen des neuen Preisindex

Ein Preisindex für die Lebenshaltung hat die Aufgabe, die Preisbewegung isoliert von Änderungen der Menge und Qualität der gekauften Güter darzustellen. Er gibt an, wie sich das Preisniveau der einbezogenen Waren und Dienstleistungen gegenüber der Ausgangsbasis ändert. Um ein Durchschnittsergebnis ermitteln zu können, bedient sich der Statistiker der Warenkorbmethode. Anhand der Anschreibungen von buchführenden Haushalten wird ein Warenkorb zusammengestellt. Bei jeder Ware und Dienstleistung wird nach den Ausgabenbeträgen, die die buchführenden Haushalte dafür monatlich im Schnitt des

1) Deflationierung nennt man den rechnerischen Vorgang, mit dem man aus Wertreihen, wie z. B. Umsätzen für mehrere Jahre, die durch Preissteigerungen verursachte Zunahme herausrechnet. Das Ergebnis der Deflationierung ist eine preisbereinigte Wertreihe.

2) W. Rostin: "Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte" in Wirtschaft und Statistik 1969, Seite 137 (März).

Basisjahres aufgewendet haben, festgelegt, welches Gewicht ihr bei der Indexberechnung zukommen soll. So haben beispielsweise die Grundnahrungsmittel Brot, Kartoffeln und Fleisch ein viel größeres Gewicht als Pfeffer und Salz. Indem man den Warenkorb in seiner Zusammensetzung für mehrere Jahre unverändert läßt, und ihn monatlich mit den aktuellen Preisen bewertet, kann man die Preisbewegung isoliert darstellen. Die Bewegung aller anderen Faktoren, die den privaten Verbrauch beeinflussen, wie das verfügbare Einkommen, die Familiengröße und die Verbrauchsgewohnheiten, bleibt in dieser Zeit außer Betracht. Die Warenkörbe³ der drei Preisindices für die Lebenshaltung, die es bisher schon gab und die auch weiterhin veröffentlicht werden, beziehen sich jeweils auf die Lebenshaltung eines bestimmten Familientyps oder eines Kindes. Demgegenüber ist die Bezugsgrundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ein fiktiver Haushalt, nämlich der Durchschnitt aus der Gesamtheit der in der Bundesrepublik im Jahre 1962 vorhandenen privaten Haushalte. In diesem Durchschnittshaushalt leben 2,7 Personen, darunter zum Zeitpunkt der Volkszählung 1961 0,7 Kinder unter 18 Jahren. Im Warenkorb des neuen Index sind solche Güter, die in erster Linie für die Lebenshaltung von Kindern gekauft werden, nicht so stark vertreten wie im Warenkorb des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten, weil zu dem fiktiven Durchschnittshaushalt nur 0,7 Kinder, dagegen zu dem 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt zwei Kinder unter 18 Jahren gehören.

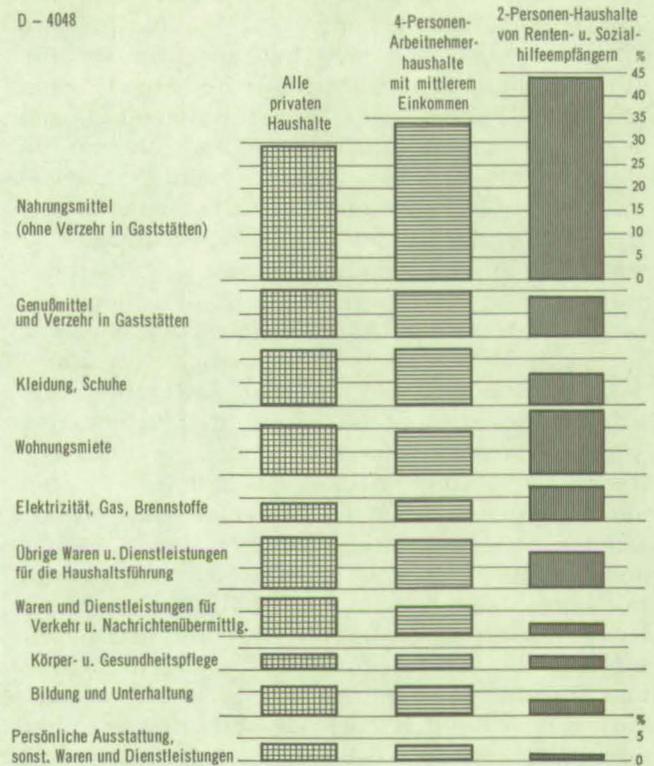
Der Warenkorb des neuen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte hat einen Wert von rund 740 DM, weil 1962 alle privaten Haushalte in der Bundesrepublik monatlich im Schnitt 740 DM für ihre Lebenshaltung ausgegeben haben. Die buchführenden 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen wendeten 1962 monatlich rund 750 DM für ihre Lebenshaltung auf. Die Warenkörbe haben also bei beiden Indices etwa den gleichen Wert. Da jedoch der Durchschnittshaushalt kleiner ist und zu ihm weniger Kinder gehören, entfallen bei ihm auf das einzelne Haushaltsmitglied erheblich höhere Ausgaben und er hat infolgedessen eine andere Ausgabenstruktur.

Das nebenstehende Bild veranschaulicht, wie unterschiedlich sich die Ausgaben bei den

3) Nach der Währungsreform sind die Warenkörbe zweimal auf neuere Verbrauchsverhältnisse umgestellt worden, z. Zt. liegen ihnen die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben (das Bedarfsschema) des Jahres 1962 zugrunde.

Die Warenkörbe der Preisindizes für die Lebenshaltung

D - 4048



drei Preisindices für die Lebenshaltung von vollständigen Haushalten zusammensetzen. Die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben je Haushaltsmitglied betragen monatlich im Basisjahr 1962 beim Preisindex für die Lebenshaltung von

allen privaten Haushalten	274 DM
4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen	188 DM
Renten- und Sozialhilfeempfängern	155 DM

Der Durchschnittshaushalt hat mit 29,3% der gesamten Ausgaben für die Lebenshaltung den bei weitem geringsten Ausgabenanteil für Nahrungsmittel. Bei den 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen macht der Anteil für Nahrungsmittelausgaben immerhin 34,2% aus. Bei den 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern gehen sogar 43,9% der Gesamtausgaben für die Lebenshaltung für Nahrungsmittelkäufe drauf. Dieser relativ hohe Anteil für Nahrungsmittelausgaben macht als Geldbetrag nur etwa 136 DM aus, während der Anteil für Nahrungsmittelausgaben im Warenkorb aller privaten Haushalte 217 DM und im Warenkorb der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen 257 DM beträgt. Den verhältnismäßig geringen Aufwand für Nahrungsmittel gleicht der Durchschnittshaushalt durch einen höheren Aufwand für Genußmittel und Verzehr in

Gaststätten, durch merklich höhere Ausgaben für Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie durch mehr Anschaffungen für die übrige Haushaltsführung⁴ aus. Auch für die Körper- und Gesundheitspflege sowie für die Sammelgruppe "Persönliche Ausstattung; sonstige Waren und Dienstleistungen"⁵ gab der Durchschnittshaushalt im Verhältnis merklich mehr aus als die beiden anderen Haushaltstypen. Bemerkenswert ist noch bei diesem Vergleich der drei Warenkörbe, daß die Rentner- und Sozialhilfeempfänger-Haushalte im Verhältnis nicht nur den höchsten Anteil an Nahrungsmittelausgaben aufzuweisen haben, sondern daß bei ihnen auch der Anteil der Wohnungsmiete an den Ausgaben bei weitem am größten ist. Auch ihr prozentualer Ausgabenanteil für Elektrizität, Gas und Brennstoffe liegt bedeutend höher als bei den anderen beiden Warenkörben. Dafür wenden sie erheblich weniger für Kleidung und Schuhe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Bildung und Unterhaltung, "Persönliche Ausstattung; sonstige Waren und Dienstleistungen" sowie für die übrigen Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung auf. Da es sich bei diesen Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalten meist um ältere Ehepaare handelt, die im allgemeinen eine vollständige Wohneinrichtung besitzen und die sich viel seltener ein Auto halten als jüngere Familien und Familien mit höherem Einkommen, ist es verständlich, daß sie für Hausrat sowie für Verkehr und Nachrichtenübermittlung weniger ausgeben.

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte wird anhand der Preisentwicklung von 879 Waren und Dienstleistungen berechnet. Die Zahl der Preisreihen ist beim neuen Index damit beträchtlich größer als bei den anderen Preisindices für die Lebenshaltung. So werden z. B. beim Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen nur 500 Preisreihen beobachtet. Die Preisbeobachtung mußte erweitert werden, weil der neue Index sowohl einfache und mittlere als auch gehobene Lebensverhältnisse umfaßt. Die Zahl der Dienstleistungen mußte vor allem aus zwei Gründen erhöht werden. Erstens haben in den letzten Jahren Leistungsarten an Bedeutung

4) Zu dieser Gruppe gehören die Ausgaben für Möbel, Heimtextilien, Haushaltsmaschinen und Haushaltsgeräte, Gebrauchsgüter für die Gartenpflege, Waschmittel und übrige Mittel für die Haushaltsreinigung, Wohnungsreparaturen, Haushaltshilfen sowie Dienstleistungen der Wäschereien und Reinigungsfirmen

5) Zu dieser Sammelgruppe gehören in erster Linie die Ausgaben für Uhren, Schmuck und Lederwaren, für Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes einschließlich der Urlaubsreisen sowie für private Versicherungen

gewonnen, die vor ein bis zwei Jahrzehnten für den Durchschnittshaushalt keine Rolle spielten. So wird das Flugzeug heute von immer mehr Verbrauchern benutzt. Die Inanspruchnahme von Rechtsanwälten ist schon im Zusammenhang mit der Entwicklung des Straßenverkehrs für viele unvermeidlich geworden und Bankgebühren zahlt heute fast jeder Gehaltsempfänger. Zweitens mußten in den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte auch die Preisreihen für solche Dienstleistungsarten aufgenommen werden, die im allgemeinen nur bei gehobener Lebensführung anzutreffen sind, wie z. B. die privatärztlichen Leistungen.

In dem neuen Index, der ein Preisindikator für die durchschnittliche Lebenshaltung aller privaten Haushalte sein soll, müssen nicht nur die elementaren Bedürfnisse der Lebenshaltung, wie Ernährung, Kleidung, Wohnung und Hausrat, sondern auch die in neuester Zeit stärker ins Gewicht fallenden Ausgaben für Verkehr, Freizeitgestaltung, Spielwaren und besondere Dienstleistungen wie Tanz-, Tennis- und Fahrschulunterricht, ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb hat das Statistische Bundesamt im neuen Index die Zahl der Preisreihen bei den Gütern für Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung, für die Körper- und Gesundheitspflege sowie für Bildung und Unterhaltung besonders stark vermehrt. Dagegen sind in den Hauptgruppen "Nahrungs- und Genußmittel", "Kleidung, Schuhe" sowie "Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung" im Verhältnis zum Gewicht dieser Gruppen nur wenig neue Positionen hinzugekommen.

Alle Verbraucherpreisindices sind seit ihrer Neuberechnung auf der Basis 1962 nach dem "Güterverzeichnis für den privaten Verbrauch" gegliedert worden. Danach wird die Lebenshaltung in folgende Hauptgruppen untergliedert:

Nahrungs- und Genußmittel
Kleidung, Schuhe
Wohnungsmiete

Elektrizität, Gas, Brennstoffe
Übrige Waren und Dienstleistungen
für die Haushaltsführung

Waren und Dienstleistungen für
Verkehrszwecke, Nachrichtenübermittlung
die Körper- und Gesundheitspflege
Bildungs- und Unterhaltungszwecke

Persönliche Ausstattung;
sonstige Waren und Dienstleistungen

Diese Systematik wird heute allgemein für die Darstellung des privaten Verbrauchs in der amtlichen Statistik verwendet. Sie erlaubt

daher Vergleiche zwischen allen statistischen Ergebnissen, die den privaten Verbrauch betreffen. Daneben wird der neue Index in folgender Gliederung veröffentlicht:

Ernte-, saison- und witterungsabhängige Nahrungsmittel
sonstige Nahrungsmittel
andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter (einschließlich Genußmittel)

Dienstleistungen und Reparaturen
Wohnungsnutzung
(einschließlich Garagennutzung).

Mit Hilfe dieser neuen Gruppierung wird es leichter möglich sein, die Preisentwicklung und ihre Zusammenhänge zu analysieren.

Wie das Statistische Bundesamt in dem oben angeführten Aufsatz in "Wirtschaft und Statistik" berichtet, soll der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in den sechs Mitgliedländern der EWG in vergleichbarer Form berechnet werden. Die Voraussetzungen dafür, nämlich gleichartige Berechnungsmethoden, eine einheitliche Bezugsbasis und ein einheitliches Gliederungsschema, wurden von den nationalen Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) ausgearbeitet. Damit wird es erstmals

Preisindexzahlen geben, die über die nationalen Grenzen hinweg ohne größere methodische Vorbehalte verglichen werden können.

Ergebnisse

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte lag im Jahresdurchschnitt 1968 um 16,4% höher als im Basisjahr 1962, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht. In der gleichen Zeit hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen um 16,1% erhöht. Wenn man die in der Tabelle aufgeführten Jahresdurchschnittsergebnisse beider Indices vergleicht, findet man keine großen Unterschiede. Stellt man dagegen die Monatswerte beider Indices gegenüber, dann sieht man, daß der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte etwas glatter verläuft. Das erklärt sich daraus, daß im neuen Index die ernte-, saison- und witterungsabhängigen Nahrungsmittel ein geringeres Gewicht haben. Trotz dieser strukturellen Unterschiede kann man nachträglich sagen, daß der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten, der bisher als Behelf auch zu Aussagen über die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise verwendet wurde, für

Die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung (1962 = 100)

	Preisindex für die Lebenshaltung					
	Alle privaten Haushalte		4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte		2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfänger	
	1962 = 100	Anstieg gegenüber dem vorigen Zeitraum in %	1962 = 100	Anstieg gegenüber dem vorigen Zeitraum in %	1962 = 100	Anstieg gegenüber dem vorigen Zeitraum in %
1963	102,9	+ 2,9	103,0	+ 3,0	103,5	+ 3,5
1964	105,4	+ 2,4	105,4	+ 2,3	106,4	+ 2,8
1965	108,7	+ 3,1	109,0	+ 3,4	110,7	+ 4,0
1966	112,7	+ 3,7	112,8	+ 3,5	115,2	+ 4,1
1967	114,6	+ 1,7	114,4	+ 1,4	116,8	+ 1,4
1968	116,4	+ 1,6	116,1	+ 1,5	118,5	+ 1,5
1968 Januar	116,1	+ 1,6	115,7	+ 1,4	118,1	+ 1,2
Februar	116,1	+ 1,6	115,6	+ 1,2	118,0	+ 1,0
März	116,2	+ 1,5	115,7	+ 1,2	118,1	+ 1,0
April	116,2	+ 1,5	115,7	+ 1,0	118,0	+ 0,9
Mai	116,2	+ 1,3	115,8	+ 0,9	118,1	+ 0,6
Juni	116,4	+ 1,4	116,3	+ 1,1	118,8	+ 1,0
Juli	116,4	+ 1,3	116,1	+ 0,9	118,5	+ 0,7
August	116,1	+ 1,5	115,8	+ 1,2	118,0	+ 1,3
September	116,2	+ 1,7	115,7	+ 1,4	117,9	+ 1,6
Oktober	116,6	+ 1,8	116,3	+ 2,0	118,6	+ 2,2
November	117,2	+ 2,2	117,0	+ 2,5	119,4	+ 2,6
Dezember	117,6	+ 2,5	117,3	+ 2,7	119,9	+ 3,0
1969 Januar	118,4	+ 2,0	118,1	+ 2,1	121,1	+ 2,5
Februar	118,7	+ 2,2	118,3	+ 2,3	121,4	+ 2,9
März	118,9	+ 2,3	118,6	+ 2,5	121,8	+ 3,1
April	119,1	+ 2,5	119,0	+ 2,9	122,2	+ 3,6
Mai	119,3	+ 2,7	119,3	+ 3,0	122,6	+ 3,8

diesen Zweck durchaus brauchbar gewesen ist.

Das Ausmaß der jährlichen Indexsteigerung war in den sechs Jahren von 1962 bis 1968 unterschiedlich. Am stärksten war der Indexanstieg 1965 und 1966. Dies gilt für alle drei Indices, die in der Tabelle aufgeführt sind. Im Jahre 1965 waren die Preise der besonders ernte-, saison- und witterungsabhängigen Nahrungsmittel wegen einer nicht so guten Ernte im Durchschnitt um rund 12% höher als 1964. Kartoffeln kosteten zum Beispiel 1965 im Jahresdurchschnitt um etwa 30% mehr als im Vorjahr. Dagegen war 1966 die Situation umgekehrt: In allen Bereichen, sowohl bei den Nahrungsmitteln, bei den anderen Waren und Dienstleistungen, als auch bei der Wohnungsnutzung, waren überdurchschnittlich große Preissteigerungen zu verzeichnen. So lagen die Mieten 1966 im Schnitt knapp 8% höher als 1965. Nur die saisonabhängigen Waren hatten sich wegen besserer Ernteergebnisse etwas verbilligt. Infolge der wirtschaftlichen Flaute waren in den Jahren 1967 und 1968 verhältnismäßig geringe Indexerhöhungen zu verzeichnen. Die Monatsergebnisse für das Jahr 1968 und die erste Hälfte des Jahres 1969 lassen allerdings erkennen, daß sich die Lebenshaltung seit Herbst 1968 infolge der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wieder merklich stärker verteuert. Im Mai 1968 machte der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei dem Preisindex für die Lebenshaltung von

- allen privaten Haushalten 1,3%
- 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen 0,9%
- Renten- und Sozialhilfeempfängern 0,6% aus.

Im Mai 1969 beliefen sich dagegen die drei entsprechenden Zuwachsraten auf 2,7%, 3,0% und 3,8%.

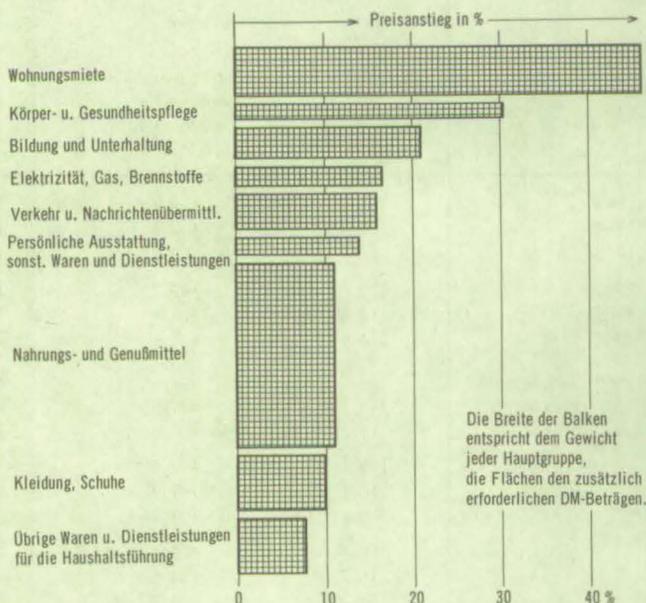
Das zweite Bild veranschaulicht, welches Gewicht die einzelnen Hauptgruppen in der gesamten Lebenshaltung aller privaten Haushalte einnehmen und wie die Preise für die Waren und Dienstleistungen in den Hauptgruppen in der Zeit von 1962 bis 1968 im Durchschnitt gestiegen sind. Bei weitem am stärksten haben sich die Mieten erhöht. In erster Linie ist das auf die schrittweise Aufhebung der seit Jahrzehnten bestehenden gesetzlichen Mietbindung für Altbauwohnungen sowie auf die Erhöhung der Mieten der öffentlich geförderten Neubauwohnungen zurückzuführen. Der durchschnittliche Anstieg der Mieten ist jedoch auch durch die Preissteigerungen bei den Bauleistungen und beim Bauland verursacht, wie die Mieterhöhung bei den frei finanzierten Neubauwohnungen

erkennen läßt, die gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1962 bis Februar 1969 43,7% ausmachte.

Nach den Mieten haben sich die Waren und Dienstleistungen für die Körper- und Gesundheitspflege in den betrachteten sechs Jahren am meisten verteuert. Einen besonders starken Preisaufrtrieb haben die Dienstleistungen durch die Einführung der Mehrwertsteuer erfahren. Aber auch schon vorher haben sie sich im allgemeinen merklich stärker verteuert als die Waren. Das hängt damit zusammen, daß die Dienstleistungsbetriebe in der Regel sehr lohnintensiv sind und im Gegensatz zur Fabrikation von Massengütern bei weitem nicht so viele Möglichkeiten der Rationalisierung und Automation haben. So hat sich beispielsweise der Preis für das Haarfärben der Damen⁶ in der Zeit von 1962 bis Anfang 1969 um 92% erhöht. An dritter Stelle in der Rangfolge der Verteuerung stehen die Waren und Dienstleistungen für Bildung und Unterhaltung. Ihre Preise haben sich in den sechs Jahren von 1962 bis 1968 im Schnitt um 21% erhöht. Die Preise der Eintrittskarten für Theater, Kino und Sportveranstaltungen stiegen bis Februar 1969 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1962 um 53%.

Der Preisanstieg von 1962 bis 1968 nach dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

D - 4049



Die Preiserhöhungen für Gas, Elektrizität und Brennstoffe sowie für die Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung entsprechen etwa dem durchschnittlichen Anstieg des Preisindex. Merklich geringer als im Durchschnitt stiegen

6) Nachfärben ohne zusätzliche Leistungen

die Preise für Nahrungs- und Genußmittel, Kleidung und Schuhe sowie für die übrigen Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung. Die im Verhältnis zur durchschnittlichen Verteuerung geringfügige Preissteigerung für die übrigen Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung rührt daher, daß sich einerseits die langlebigen, hochwertigen elektrischen Haushaltsmaschinen und -geräte sowie Hausratsartikel aus Kunststoff verbilligt haben und andererseits Heimtextilien und Haushaltswäsche sowie Heiz- und Kochgeräte und Beleuchtungskörper im Schnitt nur geringfügig teurer wurden.

Zum Gebrauch der Preisindices für die Lebenshaltung

Das Statistische Bundesamt berechnet zur Zeit vier verschiedene Preisindices für die Lebenshaltung:

1. Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
2. Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes
3. Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfängern (2-Personenhaushalte)
4. Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes

Der Benutzer von Preisindexzahlen sollte sich darüber im klaren sein, daß die Bezugsgrundlage der vier verschiedenen Indices und damit auch ihre Aussage recht unterschiedlich ist. Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist auf die durchschnittlichen Verbrauchsgewohnheiten der Gesamtheit aller privaten Haushalte abgestellt. Er läßt mithin erkennen, wie sich die Verbraucherpreise im allgemeinen entwickelt haben. Wenn es jedoch nicht darum geht, die Veränderung des Verbraucherpreisniveaus insgesamt oder die Kaufkraft des Geldes aller privaten Verbraucher zu messen, wird häufig einer der anderen auf die Lebensverhältnisse eng abgegrenzter Bevölkerungsgruppen bezogenen Lebenshaltungsindices zu bevorzugen sein. Bei diesen Indices ist allerdings zu beachten, daß nicht nur die Größe der Haushalte und die Höhe der Gesamtausgaben, sondern auch die Altersgruppen der Haushaltsmitglieder und die Höhe der Ausgaben pro Kopf für die Ausgabenstruktur und damit für den Indexverlauf von Einfluß sind. Wenn beispielsweise die Verbrauchsstruktur eines bestimmten Haushaltes dem Durchschnitt aller Haushalte nahekommt, wird die Entwicklung der Verbraucherpreise für diesen Haushalt am besten durch den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte wiedergespiegelt. Die nachstehende Übersicht enthält die wesentlichen Strukturmerkmale, auf die es bei der Wahl des zutreffenden Index ankommt:

Preisindex für die Lebenshaltung	Zahl der Haushaltsmitglieder	Zusammensetzung des Haushalts	Verbrauchsausgaben in DM je Monat im Basisjahr 1962	
			je Haushalt	je Haushaltsmitglied
Alle privaten Haushalte	2,7	2 Erwachsene 0,7 Kinder	740	274
Mittlere 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte	4	2 Erwachsene 2 Kinder	750	188
Renten- und Sozialhilfeempfänger	2	2 ältere Erwachsene	310	155
Einfache Lebenshaltung eines Kindes	1	1 Kind	124	124

Ergebnisse zum Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte liegen ab Januar 1962 vor. Der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen ist für das Jahr 1938 und für die Zeit von der Währungsreform im Juni 1948 an berechnet worden. Die Ergebnisse der anderen beiden Lebenshaltungsindices reichen bis Januar 1957 zurück. Gebietsstand war vor 1962 das Bundesgebiet ohne Berlin, vor 1960 auch ohne das Saarland.

Man kann die Indexentwicklung in Punkten oder in Prozent ausdrücken. Die Indexentwicklung nach Punkten läßt sich als einfache Differenz zwischen dem neuen und dem alten Indexstand errechnen. Die Indexentwicklung in Prozent wird nach der Formel

$$\frac{\text{neuer Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 - 100$$

berechnet. Folgendes Zahlenbeispiel zum

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte soll den Gebrauch der Formel veranschaulichen:

Von Januar 1964 bis Januar 1969 hat sich der Index um 13,4 Punkte oder um $\frac{118,4}{105,0} \times 100 - 100 = 12,8\%$ erhöht.

Die monatlichen Indexzahlen beziehen sich jeweils auf den Preisstand der Monatsmitte.

Die Jahresindices sind einfache Durchschnitte aus den Monatsindices. Wer den jeweils neuesten Index verwenden möchte, muß beachten, daß etwa in der Mitte jedes Monats das Indexergebnis für den Vormonat veröffentlicht wird.

Dr. Enno Heeren

Der Güterfernverkehr mit Lastkraftwagen

Unter den Verkehrsträgern, die dem Gütertransport dienen, ist der Lastkraftwagen der beweglichste, da er von Haus zu Haus fahren kann. Für viele Güter ist das ein entscheidender Vorteil, der sich auch in der Entwicklung der Transportleistungen auswirkt. Gegenstand der folgenden Darstellung ist nur der Güterfernverkehr. Der Verkehr innerhalb der Nahzone ist nicht berücksichtigt. In vieler Hinsicht ist dies, wie noch darzulegen sein wird, eine empfindliche Lücke. Der Güterfernverkehr ist dagegen vollständig dargestellt, d. h. er umfaßt den gewerblichen Verkehr einschließlich des Möbelverkehrs und den Werkverkehr sowohl von inländischen wie auch von ausländischen Fahrzeugen.

Die beförderte Gütermenge umfaßt die über die Grenzen Schleswig-Holsteins ein- und ausgehenden Güter und die Güter, die innerhalb des Landes transportiert werden. Sie ist von 1962 bis 1967 von 5,2 auf 6,1 Mill. t angestiegen, das ist ein Zuwachs von 16%. Der Anstieg erfolgte stetig von Jahr zu Jahr, aber die jährlichen Zuwachsraten waren verschieden groß und lagen zwischen 1 und 7%. Die Zahlen für Versand und Empfang enthalten nur die in einer Richtung beförderten Güter. Hierbei sind die innerhalb des Landes transportierten in beiden Fällen enthalten, da sie ja innerhalb Schleswig-Holsteins sowohl ein-, wie auch ausgeladen werden. Versand und Empfang halten sich keineswegs die Waage, sondern der Versand ist immer um rund 15% kleiner. Sie haben sich über den betrachteten Fünfjahreszeitraum etwa gleich stark entwickelt, von Jahr zu Jahr hatten sie aber recht verschiedene Zuwachsraten.

Der Güterfernverkehr 1962 - 1967

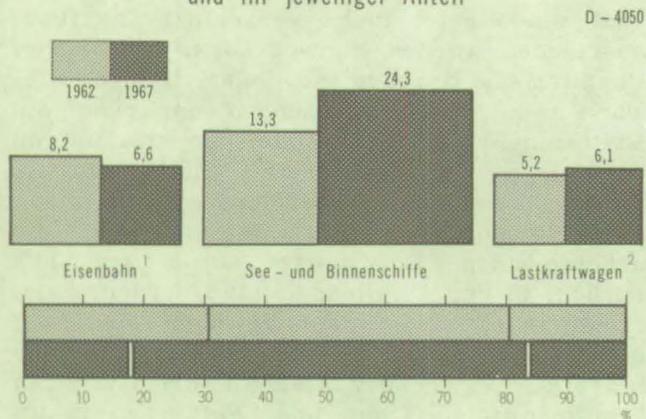
Jahr	Beförderte Gütermenge in 1 000 t				
	insgesamt	Versand	Empfang	Gewerbl. Verkehr	Werkverkehr
1962	5 208	2 891	3 347	3 769	1 438
1963	5 420	2 901	3 570	3 887	1 533
1964	5 468	2 950	3 581	3 799	1 669
1965	5 864	3 244	3 785	3 996	1 868
1966	5 908	3 261	3 852	3 897	2 011
1967	6 061	3 349	3 925	3 965	2 096

Die recht großen Zuwachsraten legen die Vermutung nahe, daß die Entwicklung nicht ohne strukturelle Wandlungen abläuft. Eine erste Bestätigung hierfür findet man schon, wenn man in gewerblichen und Werkverkehr trennt. Der gewerbliche Verkehr, der 1967 4 Mill. t beförderte, nahm innerhalb der 5 Jahre nur um 5% zu. Dabei gab es in diesem Intervall Jahre, die das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichten. Ganz anders der Werkverkehr. Er dehnte sich in dieser Zeit um fast die Hälfte seines Standes von 1962 aus. Von Jahr zu Jahr war ein kräftiger Anstieg festzustellen, der allerdings in den letzten beiden Jahren nicht mehr so groß war. Durch diese unterschiedliche Entwicklung hat sich auch das Verhältnis zwischen gewerblichem und Werkverkehr geändert. 1962 war der Werkverkehr erst gut ein Drittel so groß wie der gewerbliche Verkehr, 1967 war es schon mehr als die Hälfte.

Die Frage, wie sich der Güterverkehr auf der Straße im Verhältnis zu dem auf der Schiene und dem auf dem Wasser entwickelt hat, ist für ein Küstenland nicht leicht zu beantworten. Die Statistik erfaßt nämlich nicht den ganzen Weg des Gutes, sondern nur den Teil, der ohne Umladen auf einem Fahrzeug zurückgelegt wird. Das bedeutet, daß in der Statistik alle jene Güter auftauchen, die innerhalb des Landes zum Weitertransport umgeladen werden. Das sind z. B. Waren, die mit dem Schiff über See herankommen und dann mit der Bahn wieder das Land verlassen. Im Gegensatz dazu zeigt sich der Transitverkehr auf nur einem Verkehrsmittel nicht in der Statistik. Neben dem eben genannten gebrochenen Transitverkehr weist die Statistik alle Güter nach, die in Schleswig-Holstein erzeugt, bearbeitet oder verbraucht werden und in diesem Zusammenhang befördert werden mußten. Eine Lücke in diesem Gesamtbild entsteht aber durch den Güternahverkehr mit Lastkraftwagen, der nicht erfaßt ist. Man könnte sich damit noch abfinden, soweit es sich um kurze Fahrten oder Zubringer- und Verteilerverkehr innerhalb des Landes handelt. Leider

reicht der Zubringer- und Verteilerverkehr auch über die Grenzen nach Hamburg, wo er Anschluß an den Schiffsverkehr findet. Es fehlen im Gesamtbild also Güter, die über See transportiert und in Hamburg gelöscht oder geladen werden, die die Grenzen Schleswig-Holsteins aber im Güternahverkehr überqueren. In diesem Lichte muß der gesamte Güterverkehr Schleswig-Holsteins gesehen werden.

Die von den Verkehrsträgern beförderten Gütermengen in Millionen Tonnen und ihr jeweiliger Anteil



1) ohne Dienstgutverkehr der Eisenbahnen

2) Gewerblicher Güterfernverkehr und Werkfernverkehr

Danach ist es verständlich, daß 1967 zwei Drittel der beförderten Gütermenge durch Schiffe transportiert wurden. 1962 war es erst die Hälfte gewesen. Seitdem hat sich die durch die Schifffahrt beförderte Gütermenge fast verdoppelt, sie stieg nämlich von 13,3 auf 24,3 Mill. t. Die Domäne der Schifffahrt ist natürlich der Verkehr mit dem Ausland. Aber auch den Verkehr mit Hamburg beherrscht sie, wobei die oben gemachte Einschränkung nicht vergessen werden darf. Diese Stellung verdankt sie natürlich nur dem Transport weniger Massengüter. Die auf der Eisenbahn transportierte Gütermenge betrug 1962 8,2 Mill. t. Sie ging seit 1963 zurück und betrug 1967 nur noch 6,6 Mill. t. Das ist ein Schwund von 19%. Die Menge ist jetzt nur wenig größer als die im Fernverkehr mit Lastkraftwagen beförderte. In dem Gesamtbild hatte der Verkehr auf der Straße 1962 einen Anteil von 20% an der beförderten Gütermenge, der bis 1967 auf 16% herunterging. Trotz steigenden eigenen Volumens hatte der Lastwagenverkehr mit den Schiffen nicht Schritt halten können. Man darf in diesem Bilde aber nicht schlechthin ein Konkurrerieren sehen, da Schiff und Lastwagen ihrer Natur nach nur in wenigen Bereichen im Wettstreit liegen.

Daß dies so ist, sieht man schon an den Verkehrsbeziehungen, in denen der Lastwagen tätig ist. Die zweite Tabelle gibt sie wieder,

Der Güterfernverkehr nach Ländern 1962 und 1967

Land	1962		1967	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang
in 1 000 t				
Schleswig-Holstein	1 030	1 030	1 213	1 213
Hamburg	266	623	226	605
Niedersachsen	487	514	543	710
Bremen	100	61	114	100
Nordrhein-Westfalen	412	470	504	568
Hessen	88	55	120	81
Rheinland-Pfalz	34	68	54	81
Baden-Württemberg	94	43	103	58
Bayern	101	80	125	86
Saarland	8	14	8	10
Berlin (West)	219	47	188	53
Bundesgebiet (ohne Schleswig-Holstein)	1 808	1 975	1 982	2 354
Ausland ¹	52	342	153	358
Insgesamt	2 891	3 347	3 349	3 925

1) einschließlich Deutschland außerhalb der Bundesrepublik

wobei zugleich der Wandel von 1962 bis 1967 dargestellt ist. Grob gesprochen fällt in beiden Jahren etwa je ein Drittel des Empfanges und des Versandes auf den Verkehr innerhalb des Landes, zwei Drittel auf den Verkehr mit dem übrigen Bundesgebiet. Der Verkehr mit dem Ausland ist nur gering. Im Einzelnen zeigen sich natürlich Entwicklungsunterschiede. So ist der Verkehr im Lande mit 18% im Laufe der betrachteten Jahre überdurchschnittlich angestiegen. Hier sind Empfang und Versand selbstverständlich gleich, da ja jedes Gut innerhalb des Landes ein- und auch wieder ausgeladen wird. Die Güterströme von und zu den anderen Bundesländern sind dagegen in beiden Richtungen verschieden groß. Es ist also nicht so, daß Fracht und Rückfracht sich die Waage halten. Für den Werkverkehr ist der Transport in eigener Regie schon lohnend, wenn er seine Fahrzeuge nur in einer Richtung beladen laufen läßt. Aber auch das Gewerbe muß einen merklichen Teil Leerfahrten hinnehmen. Die unterschiedlichen Zahlen spiegeln also in erster Linie die Nachfrage nach Transportleistungen wider. Die drei wichtigsten Partner unter den Ländern sind Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei Hamburg fällt auf, daß es das einzige Land ist, dessen Zahlen in den 5 Jahren zurückgegangen sind. Es muß hier aber an die Schwierigkeit jeder Interpretation gerade des Verkehrs mit Hamburg erinnert werden. Nach Niedersachsen wurden 1967 0,5 Mill. t versandt. Die von dort kommenden Güter hatten sich erheblich vermehrt und erreichten 0,7 Mill. t. Auch mit Nordrhein-Westfalen wurden über eine Mill. t ausgetauscht. Nun folgt eine Gruppe von vier Ländern, nämlich Bremen, Hessen,

Bayern und Berlin (West), mit denen je rund 200 000 t Güter ausgetauscht werden. Im Gegensatz zu der vorigen Gruppe überwiegt hier immer der Versand. Das ist ganz besonders bei Berlin der Fall. Die Güterströme von und nach Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind schon merklich kleiner, und mit dem Saarland verbindet uns nur ein dünnes Rinnsal. Im Auslandsverkehr hat sich in der fraglichen Zeit der Versand etwa verdreifacht, während der wesentlich größere Empfang etwa gleich geblieben ist. Dieser Verkehr wird in der Hauptsache von ausländischen Fahrzeugen besorgt.

Der Strukturwandel wird deutlicher, wenn man nach Güterabteilungen zusammenfaßt, wie es in der folgenden Tabelle geschehen ist. Von den zehn Abteilungen zeigt sich nur in sechs ein Anstieg, während in den übrigen vier die Zahlen kleiner geworden sind. Das trifft jedesmal für Versand und Empfang zu, wenn auch die Änderung, sowohl absolut als auch relativ, unterschiedlich ist. Eine solche Gleichheit auch nur der Veränderungsrichtung ist nicht ohne weiteres zu erwarten. Zwar sind beim Verkehr innerhalb des Landes Versand und Empfang gleich und müssen sich deshalb auch gleichartig ändern, aber dieser Verkehr macht nur einen Teil des gesamten Verkehrs aus. Für die wesentlich umfangreicheren Transporte über die Grenze gilt dies nicht. Versand und Empfang unterscheiden sich hier nicht nur nach der Größe, sondern sie enthalten auch unterschiedliche Güter innerhalb der Abteilung. Allem Anschein nach liegen hier allgemein wirksame Tendenzen zu grunde.

Der Güterfernverkehr nach Gütern 1962 und 1967

Güterabteilung	1962		1967	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang
	in 1 000 t			
Nahrungs- und Genußmittel	994	638	1 080	921
Futtermittel,				
pflanzl. u. tier. Öle und Fette	161	201	151	184
Andere pflanzl. u. tier. Rohstoffe	180	144	227	188
Steine, Erden, Salz, Erze	90	390	89	323
Kohle, Mineralöl u. -Erzeugnisse	239	293	220	253
Chem. Erzeugnisse, Düngemittel	61	137	81	192
Kalk, Zement, Baustoffe	524	652	529	760
Eisen, Stahl, NE-Metalle	63	209	53	184
Metallwaren, Maschinen, elektro- techn. Erzeugnisse, Fahrzeuge	133	188	177	231
Sonstige Halb- und Fertigwaren, besondere Transportgüter	447	496	743	689
Insgesamt	2 891	3 347	3 349	3 925

Die größte Abteilung sind die Nahrungs- und Genußmittel. Hier stieg der Versand um knapp

ein Zehntel, der Empfang aber nahm um fast die Hälfte zu. Zu den "Sonstigen Halb- und Fertigwaren" gehören besonders hochwertige Güter. Ihr Umschlag stieg in beiden Richtungen, und zwar im Versand um zwei Drittel, im Empfang um zwei Fünftel. Bei "Kalk, Zement und Baustoffen" hielt sich der Versand in gleicher Höhe, die Anlieferungen nahmen um 17% zu. Auch in der durch ihren Wert besonders wichtigen Abteilung der Metallwaren und Maschinen wurden um ein Drittel mehr Güter versandt und um ein Fünftel mehr angeliefert. Von "Anderen pflanzlichen und tierischen Rohstoffen" wurden 1967 ein Viertel mehr verschickt als 1962, ausgeladen wurden hiervon sogar 30% mehr. Chemische Erzeugnisse und Düngemittel wurden in beiden Richtungen um rund ein Drittel mehr befördert. Unter den rückläufigen Abteilungen ist an erster Stelle "Kohle, Mineralöl und Erzeugnisse daraus" zu nennen. Die Lieferungen gingen hier um 8%, die ankommenden Transporte sogar um 14% zurück. In der Abteilung "Steine, Erden, Salz, Erze" hielt sich der Versand etwa auf gleicher Höhe, der Empfang schrumpfte aber um 17%. Der relativ kleinste Abbau war bei "Futtermitteln, Ölen und Fetten" mit 6% bzw. 9% festzustellen. Eisen und Stahl wird nur in geringem Maße versendet, so daß der absolut nicht große Rückgang relativ viel ausmacht. Aber auch der wesentlich umfangreichere Empfang büßte 12% ein.

Die eben genannten Güterabteilungen vermögen zwar einen recht guten Überblick über den Strukturwandel zu geben, sie umfassen aber doch noch sehr verschiedene Güter. Um ein differenzierteres Bild zu gewinnen, sollen im Folgenden für das Jahr 1967 die Abteilungen weiter unterteilt werden. Hierbei wird nicht wie bisher nach der Größe des Transportvolumens der Abteilungen vorgegangen, sondern in der systematischen Reihenfolge, wie sie sich aus der Tabelle ergibt.

Unter den Nahrungs- und Genußmitteln, die in Schleswig-Holstein verladen werden, sind über 400 000 t Fleisch, Fisch, Fleisch- und Fischwaren, Eier, Milch und Milcherzeugnisse und Speisefette zu nennen. Getreide-, Obst- und Gemüseerzeugnisse machen rund 150 000 t aus. Unverarbeitetes Getreide, Obst und Gemüse erreichte nicht ganz diese Menge. Über 100 000 t Getränke wurden verladen, ferner etwa die Hälfte dieses Gewichtes an Zuckerrüben. Im Empfang stehen an erster Stelle 240 000 t Getränke. Auch Fleisch, Fisch usw. mit 170 000 t und Getreide-, Obst- und Gemüseerzeugnisse mit 120 000 t spielen eine wichtige Rolle. Auch das unverarbeitete Getreide, Obst und Gemüse ist hier mit 130 000 t vertreten. Zu erwähnen sind noch

Zucker (60 000 t) und Zuckerrüben (54 000 t). An Futtermitteln wurden 130 000 t verladen und 170 000 t kamen an. Der Rest dieser Abteilung besteht aus Ölsaaten, Ölfrüchten, pflanzlichen und tierischen Ölen (ausgenommen Speisefette). Von den anderen pflanzlichen und tierischen Rohstoffen sind in beiden Richtungen je 130 000 t Holz transportiert worden. Neben kleineren Mengen von Zellstoff sind in dieser Abteilung noch textile Rohstoffe wie Wolle und Baumwolle zu nennen. Über die Hälfte der versandten Steine und Erden sind natürliche Steine. Dieser Anteil wird fast auch bei den ankommenden erreicht. Außerdem werden über 100 000 t Sand und Kies ausgeladen. Auch 60 000 t Stein- und Salinensalz kamen an. In der Abteilung der Energieträger werden nur Kraftstoffe und Heizöl oder sonstige Mineralölerzeugnisse transportiert. Diese überwiegend im Versand, jene im Empfang. In der Abteilung "Chemische Erzeugnisse, Düngemittel" werden je 40 000 t Düngemittel in jeder Richtung befördert. Der Rest des Versandes besteht zu etwa gleichen Teilen aus chemischen Grundstoffen und anderen chemischen Erzeugnissen. Im Empfang ist das Verhältnis dieser Bereiche rund 1:2. Die Abteilung "Kalk, Zement, Baustoffe" zeichnet sich durch große beförderte Mengen aus. Unter den versendeten ist knapp die Hälfte Kalk und Zement, der andere Teil besteht aus Baustoffen, insbesondere Ziegel, Dachpfannen und Betonfertigteilen. Ausgeladen werden hier rund 200 000 t Kalk und Zement und 560 000 t Baustoffe. An Roheisen und -stahl wurden 14 000 t verschickt, etwa das Doppelte an Walzwerkerzeugnissen. Von der eingehenden Menge waren dagegen 160 000 t Walzwerkerzeugnisse. In diese Abteilung gehören auch noch Nichteisen-Metalle, von denen 8 000 t ankamen und 17 000 t abgingen. Die beiden nächsten Abteilungen sind durch den hohen Kilopreis ihrer Güter ausgezeichnet. Hier wurden 110 000 t Eisen-, Blech- und Metallwaren, 60 000 t Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse und 11 000 t Fahrzeuge versandt. Es kamen aber auch 130 000 t EBM-Waren, 80 000 t Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse und 16 000 t Fahrzeuge an. Aus der nächsten Abteilung sind nur sinnvoll die sonstigen Halb- und Fertigwaren ausgliedern, von denen 480 000 t versandt wurden und 420 000 t ankamen. Der Rest sind gebrauchte Verpackungen, Umzugsgut, Baugeräte, Sammel- und Stückgut.

Es interessiert nun noch, welche Erzeugnisse mit den einzelnen Ländern ausgetauscht werden. Von der Warenmenge, die nur innerhalb Schleswig-Holsteins transportiert wurde, waren gut ein Viertel Nahrungs- und Genuß-

mittel. Der Schwerpunkt liegt hier bei den Gütern, die schon weiter verarbeitet worden sind. Gut 300 000 t fallen auf Kalk, Zement und Baustoffe. Von Halb- und Fertigwaren sowie besonderen Transportgütern wurden 170 000 t befördert. In diesem Zusammenhang sind auch noch 50 000 t Metallwaren, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge zu nennen. Auch Kraftstoffe, Heizöl und Mineralölerzeugnisse sind mit über 100 000 t ein wichtiger Posten. Futtermittel, Düngemittel und Holz spielen noch eine Rolle. Auch im Verkehr mit Hamburg sind Nahrungs- und Genußmittel in beiden Richtungen an erster Stelle zu nennen. Die 100 000 t, die dorthin versandt wurden, waren fast nur verarbeitete Produkte. Neben ihnen sind nur noch 60 000 t Halb- und Fertigwaren erwähnenswert. Unter den ankommenden 160 000 t Nahrungs- und Genußmitteln sind Obst und Gemüse, die über den Hamburger Großmarkt laufen, und Getränke die wichtigsten Posten. 130 000 t Halb- und Fertigwaren werden von Hamburg geliefert neben über 100 000 t Kraftstoffen, Heizöl und Mineralölderivaten. Futtermittel und Baustoffe mögen die Aufzählung beschließen. Auch mit Niedersachsen besteht ein reger Austausch von Nahrungs- und Genußmitteln. Die 140 000 t, die dorthin versandt werden, sind zum größten Teil Fertigprodukte. An zweiter Stelle kommen wieder Halb- und Fertigwaren mit 130 000 t. Kalk, Zement und Baustoffe sowie Holz sind noch größere Posten. Die 180 000 t Nahrungs- und Genußmittel, die Niedersachsen liefert, sind auch fast nur Fertigprodukte. Erwähnenswert ist hier Zucker, da Niedersachsen in erster Linie die Lücke in Schleswig-Holsteins Eigenversorgung füllt. Erheblich sind auch die Baustofflieferungen. Zusammen mit einer geringen Menge Kalk und Zement werden hier 170 000 t erreicht. Sand, Kies und Steine (65 000 t) und Stein- und Siedesalz (50 000 t) bilden den Kern einer weiteren Güterabteilung. Der Empfang von Halb- und Fertigwaren bleibt dicht unter der 100 000 t-Grenze. Wichtig sind noch die Holzlieferungen.

Von den 500 000 t, die Nordrhein-Westfalen erhält, sind fast zwei Fünftel Nahrungs- und Genußmittel. Außer Fertigprodukten gehört hierzu eine größere Menge Obst und Gemüse. Mit 180 000 t nehmen die Halb- und Fertigwaren fast einen gleich bedeutenden Platz ein. Der Rest des Versandes verteilt sich auf mehrere Gruppen. Angeliefert werden in erster Linie Halb- und Fertigwaren mit 150 000 t. Auch Baustoffe erreichen über 100 000 t. Von den 80 000 t

Nahrungs- und Genußmitteln sind über die Hälfte Getränke. Fast 90 000 t Eisen und Stahl werden geliefert. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Walzwerkerzeugnisse. Metallwaren, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse spielen im Empfang noch eine wichtige Rolle. Schwerpunkte im

Güterversand nach den übrigen Bundesländern sind fertige Nahrungs- und Genußmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft. Im Empfang ragen Baustoffe hervor. Ein erheblicher Teil des Empfanges aus dem Ausland besteht aus Sand, Kies, Natursteinen und Baustoffen.

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet z. B. "1-5": "1 bis unter 5".

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.

- = Zahlenwert genau Null

0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit

. = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt

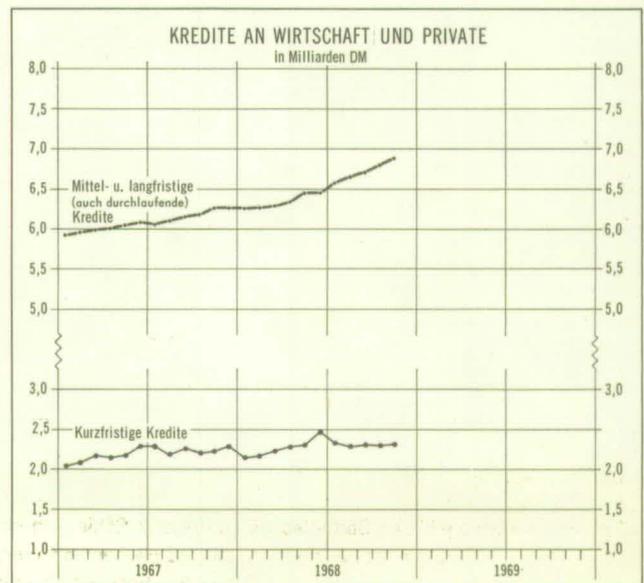
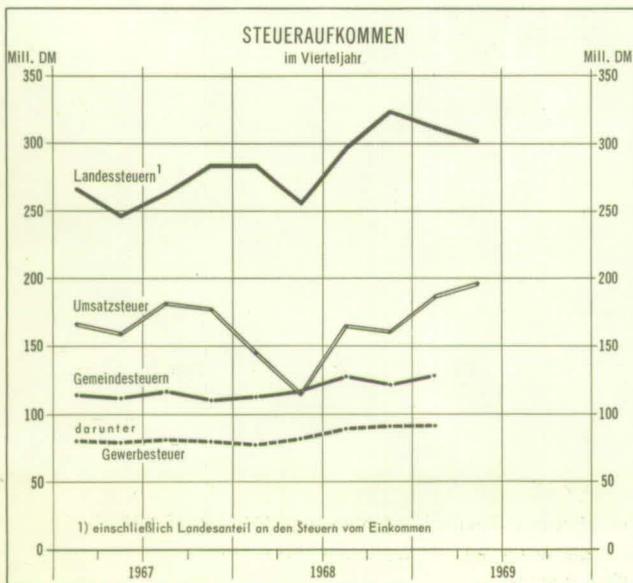
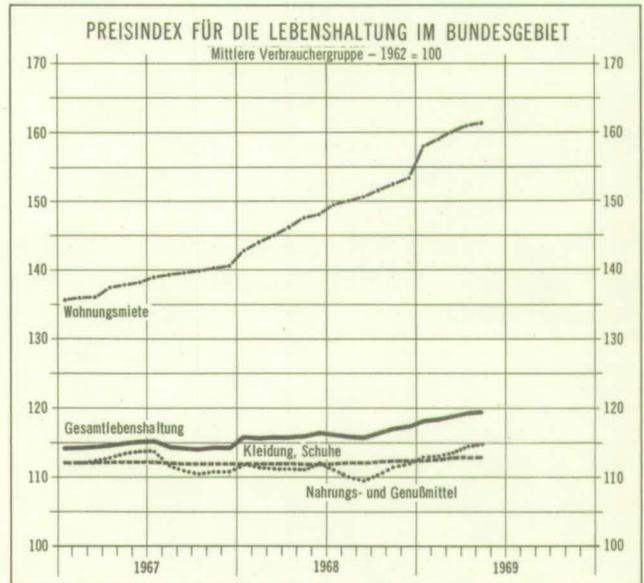
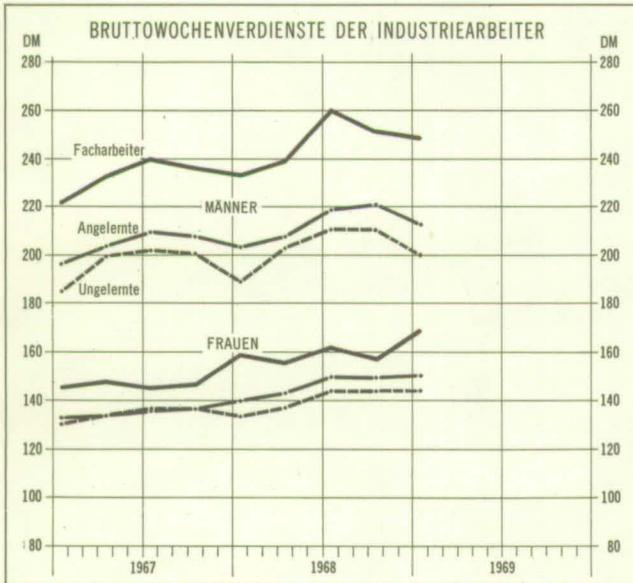
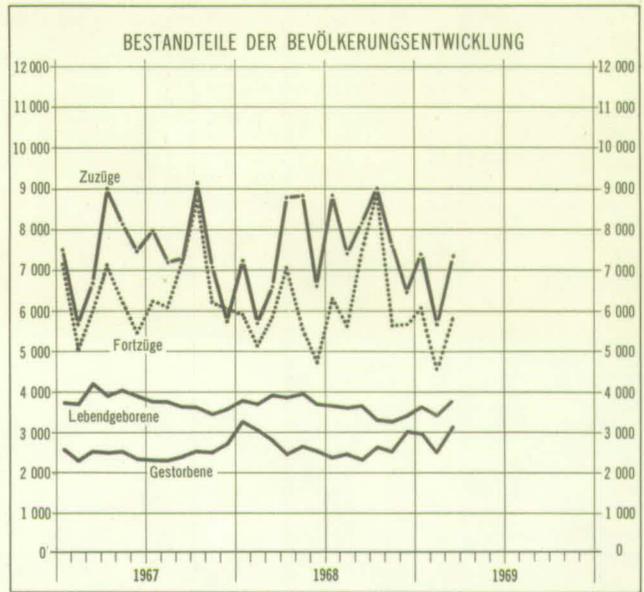
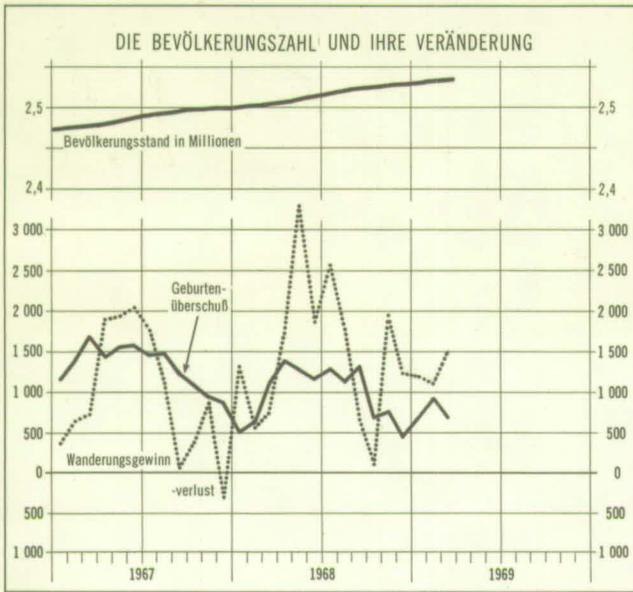
oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt,

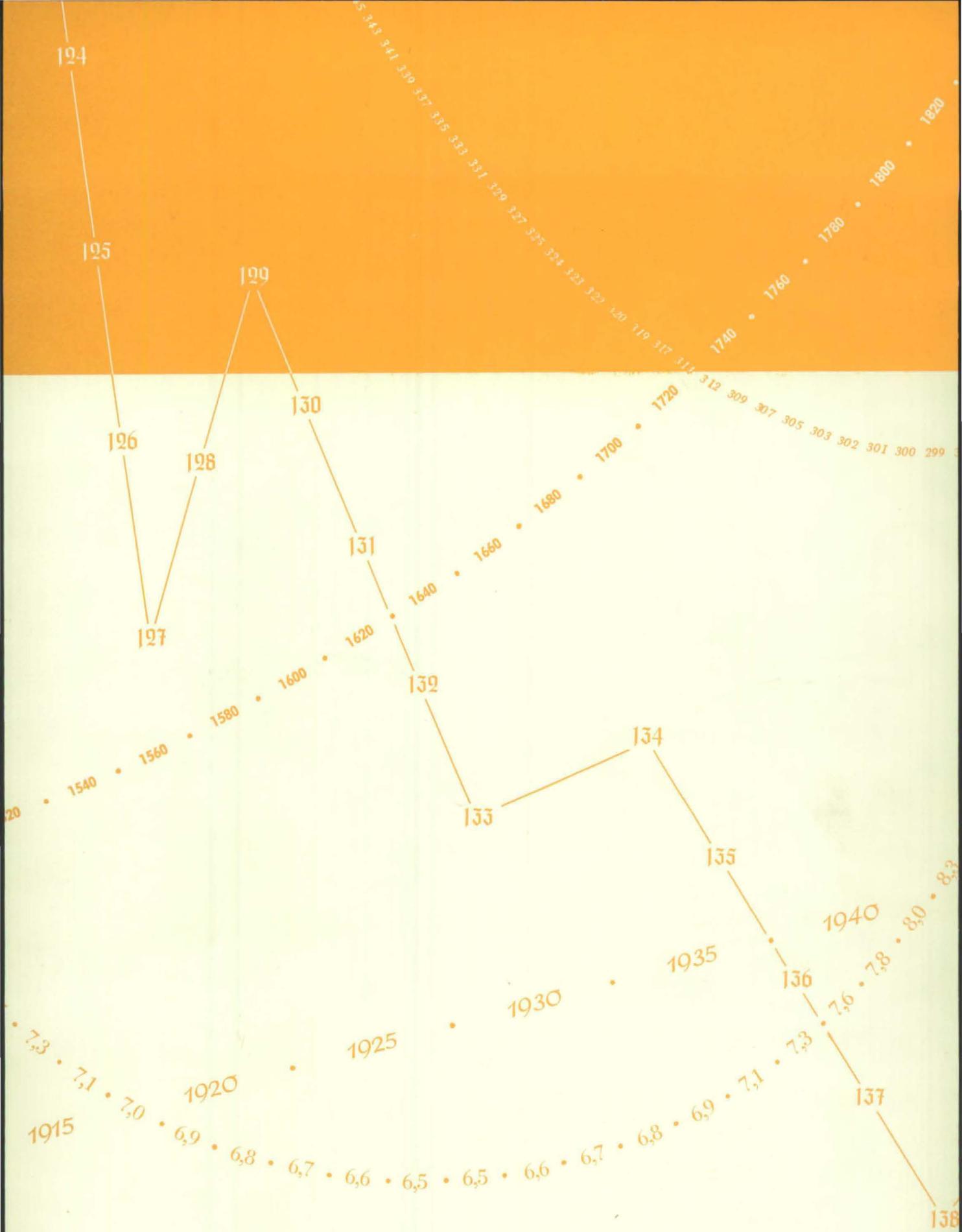
Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos

... = Zahlenwert noch nicht bekannt

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex, Beschäftigtenzahl und Umsatz der Industrie insgesamt; Index und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauwirtschaft und Ernährungsindustrie.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Postfach; Mühlenweg 166; Fernruf 4 36 02

Schriftleitung: Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Lieselotte Korscheya

Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21

Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 25,— DM

— Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet —

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen